

---

# Bericht zur Finanzstabilität 2017

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA  
SWISS NATIONAL BANK





---

# Bericht zur Finanzstabilität 2017



---

# Inhalt

1	Gesamteinschätzung	4
2	Makroökonomisches Umfeld	7
2.1	Überblick	7
2.2	Szenarien	10
3	Exposures und Widerstandskraft	12
3.1	Grossbanken	12
	Sanierung und Abwicklung («Resolution») als wichtiger Pfeiler der TBTF-Regulierung: ein Überblick	18
3.2	Inlandorientierte Kreditbanken	20

## MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten haben sich für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten verbessert. Trotzdem bestehen nach wie vor substantielle Risiken. Mit dem Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums hat sich die Kreditqualität insgesamt erhöht. In diesem Umfeld haben auch die Aktienkurse angezogen und die Volatilität auf den Aktien-, Obligationen- und Devisenmärkten ist über weite Strecken tief geblieben. Die Markteinschätzung der Investoren ist allerdings fragil, wie sich in Episoden hoher Volatilität rund um politische Ereignisse wie das Referendum Grossbritanniens zum EU-Austritt und die Präsidentschaftswahlen in den USA und Frankreich zeigte. Zudem ist in einigen Mitgliedsländern der Eurozone die Kreditqualität weiterhin niedrig und die Kreditrisikoprämien von Banken bleiben erhöht. Allgemein birgt die lang anhaltende Tiefzinsphase gewisse Risiken für die globale Finanzstabilität. In mehreren Ländern gibt es Anzeichen von Ungleichgewichten auf den Immobilienmärkten. Ausserdem steht die Profitabilität im Finanzsektor unter Druck, was Anreize für eine stärkere Risikopräferenz schafft.

Das Basisszenario der SNB geht davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Schweizer Bankensektor im In- und Ausland weiter verbessern werden. In den USA bleibt das Wirtschaftswachstum robust und wird von den günstigen Arbeitsmarktbedingungen gestützt. In der Eurozone setzt sich die Erholung fort und die Arbeitslosigkeit nimmt weiter ab. Das BIP-Wachstum in China schwächt sich analog zum abnehmenden Potenzialwachstum ab, während Brasilien und Russland zu positiven Wachstumsraten zurückkehren. In der Schweiz zieht das Wachstum an und die Wirtschaft erreicht allmählich wieder Vollbeschäftigung. Die geldpolitischen Bedingungen in den USA normalisieren sich weiter. In Japan und der Eurozone bleibt die Geldpolitik aufgrund der anhaltend moderaten Inflationsdynamik eher expansiv.

Zusätzlich zum Basisszenario verwendet die SNB vier Negativszenarien, um die Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf unwahrscheinliche, äusserst ungünstige, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten einzuschätzen. Im ersten Negativszenario führt weitverbreiteter Stress auf den Finanzmärkten und im Bankensektor zu einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone sowie einer längeren Phase mit negativen Zinssätzen in der Eurozone und der Schweiz. Das zweite Szenario geht von einer grossen Krise in den aufstrebenden

den Volkswirtschaften aus, vergleichbar mit den Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Im dritten Szenario fallen die USA in eine schwere Rezession, die sich global ausweitet. Das vierte Szenario analysiert die Auswirkungen eines Zinsschocks.

## GROSSBANKEN

### Verlusttragfähigkeit weiter verbessert

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken – Credit Suisse und UBS – ihre gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) sowohl bezüglich ihres «Going concern»-Kapitals als auch ihrer «Gone concern»-Instrumente weiter verbessert. «Going concern»-Kapital soll Verluste bei laufendem Betrieb absorbieren. «Gone concern»-Instrumente dienen hingegen dazu, eine Bank bei drohender Insolvenz zu rekapitalisieren.

Hinsichtlich Erfüllung der «Look-through»-Anforderungen der revidierten Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2), d.h. der Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen, befinden sich die Credit Suisse und die UBS mit der erneuten Verbesserung ihrer TLAC auf Kurs.<sup>1</sup> Aus risikogewichteter «Going concern»-Sicht erfüllen beide Banken bereits sämtliche Anforderungen. Verbessern müssen sie jedoch noch ihre TLAC gemessen an der Leverage Ratio. Zudem erfüllen beide Banken die «Look-through»-Anforderungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III. Im internationalen Vergleich liegen die risikogewichteten Kapitalquoten der Schweizer Grossbanken über dem Durchschnitt global tätiger Grossbanken, ihre Leverage Ratios befinden sich jedoch immer noch unter dem Durchschnitt.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ist daran, das Basel-III-Regelwerk zu finalisieren. Eine wesentliche Zielsetzung bei der Finalisierung von Basel III ist es, die ungerechtfertigte Variabilität der RWA zwischen Banken zu reduzieren und damit die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Die laufenden Arbeiten im Basler Ausschuss stehen im Einklang mit der TBTF2-Regulierung und die erwartete RWA-Erhöhung wurde in der Rekalibrierung der «Too big to fail»-Bestimmungen so weit wie möglich bereits berücksichtigt. Die SNB unterstützt diese Reformen und setzt sich für eine rasche Finalisierung ein.

### Lösung der «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz

Die TBTF2-Regulierung hat zum Ziel, die «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz zu lösen und damit zu verhindern, dass systemrelevante Banken im Krisenfall mit Steuergeldern gerettet werden müssen.<sup>2</sup> Sie stützt sich dabei auf zwei sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Pfeiler. Zum einen soll die Widerstandskraft einer

---

<sup>1</sup> Die «Look-through»-Perspektive berücksichtigt die finalen qualitativen Anforderungen für anrechenbare «Going concern»- und «Gone concern»-Instrumente sowie die finalen quantitativen Anforderungen gemäss TBTF2.

<sup>2</sup> Siehe Bundesrat, «Too big to fail», 18. Februar 2015, und Eidgenössisches Finanzdepartement, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung», 13. Mai 2016.

systemrelevanten Bank gestärkt und somit die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass diese in finanzielle Schieflage gerät. Zum andern soll, falls eine systemrelevante Bank trotzdem in eine Schieflage gerät, eine Sanierung oder geordnete Abwicklung («Resolution») ohne öffentliche Mittel ermöglicht werden.

Bezüglich der Widerstandskraft haben beide Grossbanken ihre Verlusttragfähigkeit wie oben beschrieben verbessert. Die vollständige Erfüllung der TBTF2-Regulierung wird diese Fähigkeit weiter stärken. Dies ist notwendig, da das Verlustpotenzial der Grossbanken relativ zu ihrer Kapitalsituation weiterhin substanziell ist, sowohl gemessen anhand der Verlusterfahrung in der jüngsten Finanzkrise als auch in den von der SNB berücksichtigten vier Negativszenarien. Angesichts ihrer Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft ist es wichtig, dass die Grossbanken auch nach Eintritt solcher Verluste angemessen kapitalisiert bleiben.

Hinsichtlich der «Resolution» haben die beiden Grossbanken wichtige Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen bereits umgesetzt. So haben sie zum Beispiel Schweizer Tochtergesellschaften gegründet, die ihre systemrelevanten Funktionen umfassen. Sie sind auch dabei, eigenständige Dienstleistungsgesellschaften aufzubauen. Bei der Ausarbeitung robuster «Resolution»-Pläne müssen weitere Fortschritte erzielt werden (siehe «Sanierung und Abwicklung («Resolution») als wichtiger Pfeiler der TBTF-Regulierung: ein Überblick», S. 18–20). Insbesondere haben die Grossbanken bis Ende 2019 den Nachweis zu erbringen, dass sie bei drohender Insolvenz ihre systemrelevanten Funktionen in der Schweiz weiterführen könnten.<sup>3</sup> Sie werden auch die Vorgaben ausländischer Aufsichtsbehörden erfüllen müssen.

Insgesamt ist zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik die vollständige Umsetzung der regulatorischen Anforderungen sowohl in Bezug auf die Widerstandskraft als auch auf die «Resolution» notwendig.

### **INLANDORIENTIERTE KREDITBANKEN Höheres Hypothekarexposure, angemessene Widerstandskraft**

Im Jahr 2016 erhöhte sich das Exposure der inlandorientierten Banken gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken wuchs anhaltend stark und der Anteil an neu vergebenen Hypothekarkrediten mit ausgereizter Tragbarkeit (loan-to-income ratio, LTI) nahm weiter zu, während das Zinsrisiko-Exposure aus der Fristentransformation auf einem historisch hohen Niveau blieb. Diese Entwicklung erfolgte vor dem Hintergrund grosser Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt. Diese Ungleichgewichte nahmen zwar insgesamt leicht ab. Sie bleiben jedoch auf

ähnlich hohem Niveau wie 2014, als der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer auf 2% festgelegt wurde.

Nach einer Stabilisierung auf tiefem Niveau im Jahr 2015 ging 2016 die durchschnittliche Zinsmarge auf Kreditforderungen der inlandorientierten Banken weiter zurück. Dieser erneute Rückgang verdeutlicht den anhaltend hohen Druck, dem diese Banken in ihrem Kerngeschäft in einem Umfeld ausserordentlich tiefer Zinsen ausgesetzt sind. Wie in den Jahren zuvor konnten die inlandorientierten Banken 2016 ihren Nettozinsertrag und folglich ihren Gewinn trotz der verringerten Zinsmarge für Neugeschäfte erhöhen. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg des Hypothekarvolumens, der den Rückgang der Zinsmarge mehr als kompensierte.

Die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken bleibt angemessen. Erstens entwickelte sich ihr anrechenbares Kapital 2016 im Gleichschritt mit ihren risikogewichteten Aktiven und Bilanzsummen. Ihre risikogewichteten Kapitalquoten liegen weiterhin signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch ihre Leverage Ratios befinden sich auf einem historisch hohen Niveau.

Zweitens deuten die Ergebnisse von Stresstests darauf hin, dass bei den meisten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen ausreichen sollten, um die mit relevanten Negativszenarien verbundenen Verluste zu absorbieren. Angesichts der Exposures der inlandorientierten Banken sind das Zinsschock-Szenario und das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone von besonderer Relevanz. Im Zinsschock-Szenario würden ein massiver Anstieg der Abschreibungen auf inländischen Hypotheken und ein Rückgang des Nettozinsertrags einen bedeutenden Teil des Kapitalüberschusses der inlandorientierten Banken aufzehren. Die meisten Banken sollten in der Lage sein, die Verluste zu verkraften, ohne dass ihre Kapitalausstattung unter das regulatorische Minimum fallen würde. Jedoch würde bei einigen Banken mit einem signifikanten kumulativen Marktanteil die Kapitalausstattung voraussichtlich bis nahe an das regulatorische Minimum oder sogar darunter sinken; es sei denn, diese Banken ergreifen Gegenmassnahmen. Im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone wären die Hauptauswirkungen auf die Banken die Erosion der Zinsmargen aufgrund der anhaltend negativen Zinssätze sowie die höheren Ausfallraten bei Unternehmen als Folge einer schweren Rezession. Dieses Szenario würde auch zu Verlusten bei vielen inlandorientierten Banken führen. Dennoch wären die Zahl der Banken, die Verluste erleiden, und das Gesamtausmass dieser Verluste bedeutend geringer als im Zinsschock-Szenario.

Diese Stresstestergebnisse machen deutlich, wie wichtig es ist, dass die Banken signifikante Kapitalüberschüsse halten. Diese müssen auch in Zukunft erhalten bleiben. Dabei sind der antizyklische Kapitalpuffer, der Kapital-

<sup>3</sup> Systemrelevante Funktionen sind diejenigen, welche für die Schweizer Volkswirtschaft unabdingbar sind, und umfassen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie den inländischen Zahlungsverkehr.

zuschlag für systemrelevante Banken<sup>4</sup> und die vorsichtige Haltung vieler Banken hinsichtlich ihrer Kapitalsituation von zentraler Bedeutung.

**Dauernde Aufmerksamkeit erforderlich bei der Kreditvergabepolitik der Banken und dem Markt für Wohnrenditeliegenschaften**

Falls die Zinssätze auch in Zukunft auf solch ausserordentlich tiefem Niveau bleiben, wird für die Banken, die kommerziellen Investoren und die Haushalte der Anreiz zur vermehrten Risikonahme auf dem inländischen Kredit- und Liegenschaftsmarkt substantiell bleiben.

Insbesondere bei den Banken bestehen starke Anreize, bei der Vergabe von Hypothekarkrediten höhere Risiken einzugehen, da der Druck auf ihre Margen und Profitabilität aufgrund der sich verschärfenden Konkurrenz auf dem inländischen Hypothekarmarkt zwischen den Banken und von Nichtbanken voraussichtlich hoch bleiben oder sich sogar noch verstärken wird. Die Banken könnten auf diese Anreize mit einer weiteren Erhöhung der Tragbarkeits- oder Zinsrisiken reagieren. Solche Strategien können dazu beitragen, die kurzfristige Profitabilität zu stabilisieren, würden jedoch das Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben und einer Korrektur auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt mittelfristig weiter erhöhen.

Allgemein könnte eine erhöhte Risikonahme auch zu einem erneuten Anstieg der Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt führen. Insbesondere der Aufwärtsdruck auf die Preise von Renditeliegenschaften wird kurzfristig gesehen wohl stark bleiben. Obwohl die Renditen in diesem Segment im historischen Vergleich bereits sehr tief sind, so sind sie verglichen mit alternativen Anlagen immer noch hoch. Im Falle einer Zinserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt besteht das Risiko einer substantiellen Preiskorrektur in diesem Segment. Eine solche Preiskorrektur würde fremdfinanzierte Investoren – sowie die Banken, die solche Investoren finanzieren – unter Druck setzen.

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

---

<sup>4</sup> Bei den inländisch orientierten Banken betrifft dies die PostFinance, die Raiffeisen Gruppe und die Zürcher Kantonalbank.



# 2 Makroökonomisches Umfeld

## 2.1. ÜBERBLICK

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten haben sich für den Schweizer Banken- sektor in den letzten zwölf Monaten verbessert. Trotzdem bestehen nach wie vor substanzielle Risiken. Mit dem An- stieg des globalen Wirtschaftswachstums hat sich die Kreditqualität insgesamt erhöht. In diesem Umfeld haben auch die Aktienurse angezogen und die Volatilität auf den Aktien-, Obligationen- und Devisenmärkten ist über weite Strecken tief geblieben.

Die Markteinschätzung der Investoren ist allerdings fragil, wie sich in Episoden hoher Volatilität rund um politische Ereignisse wie das Referendum Grossbritanniens zum EU- Austritt und die Präsidentschaftswahlen in den USA und Frankreich zeigte. Zudem ist in einigen Mitgliedsländern der Eurozone die Kreditqualität weiterhin niedrig und die Kreditrisikoprämien von Banken bleiben erhöht.

Allgemein birgt die lang anhaltende Tiefzinsphase gewisse Risiken für die globale Finanzstabilität. In mehreren Län- dern gibt es Anzeichen von Ungleichgewichten auf den Immobilienmärkten. Ausserdem steht die Profitabilität im

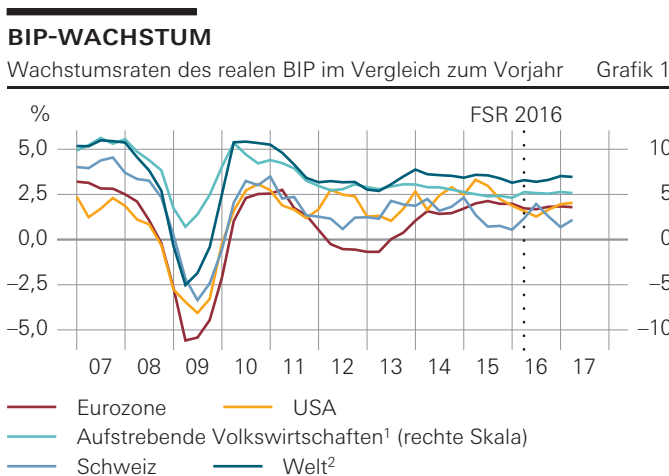
Finanzsektor unter Druck, was Anreize für eine stärkere Risikonahme schafft.<sup>1</sup>

*Anstieg des Wirtschaftswachstums:* Das Wirtschaftswach- tum hat in den letzten zwölf Monaten in mehreren Ländern leicht angezogen, insbesondere in den USA (siehe Grafik 1). In der Eurozone hat sich die Erholung weitgehend kons- tant fortgesetzt. Das Wachstum in den aufstrebenden Volks- wirtschaften hat sich insgesamt ebenfalls etwas beschleu- nigt, in China ist es robust geblieben. Die Erholung der Schweizer Wirtschaft hat sich aufgrund einer soliden Zunahme der Nettoexporte fortgesetzt.

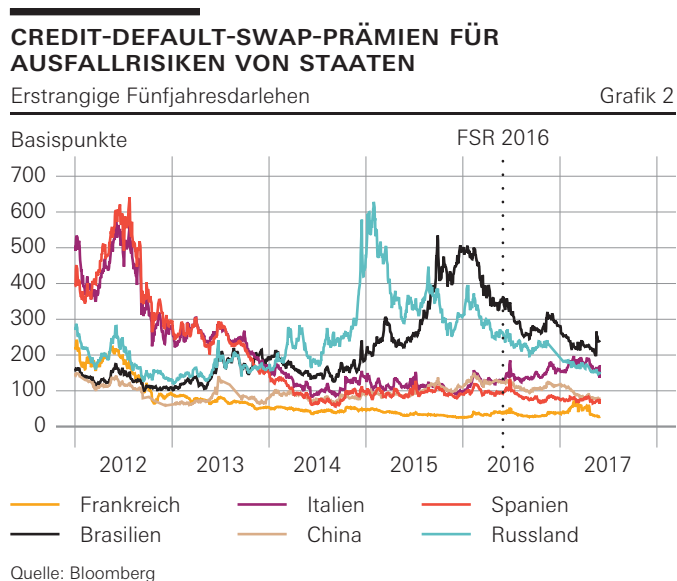
*Bessere Kreditqualität:* Die Kreditqualität hat sich insge- samt verbessert. Bei den staatlichen Emittenten sind die Risikoprämien in den letzten zwölf Monaten generell gesunken (siehe Grafik 2). Dies gilt für die meisten auf- strebenden Volkswirtschaften, einschliesslich grosser Volkswirtschaften wie Russland und Brasilien, wo die Risi- koprämien nach wie vor auf einem historisch hohen Niveau liegen. In der Eurozone zeigt sich ein uneinheit- liches Bild. Während in Spanien die Risikoprämien zurückgegangen sind, haben sie in Italien angesichts poli- tischer Unsicherheiten und Anfälligkeiten im Banken- sektor zugenommen.

Bei den Unternehmen und Haushalten überwiegen eben- falls die positiven Zeichen. Sowohl in den USA als auch in Europa haben sich die Spreads auf Unternehmensanleihen verengt (siehe Grafik 3) und der Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen ist zurückgegangen (siehe Grafik 4). Das Verhältnis not- leidender Kredite zu den Gesamtkrediten, die an Unter- nehmen und Haushalte vergeben wurden, ist in den grossen Volkswirtschaften stabil geblieben oder gesunken. In einigen

<sup>1</sup> Gemäss IWF könnte sich das Exposure der Banken gegenüber Extremrisiken (tail risks) erhöhen, falls erwartet wird, dass die Zinsen über eine längere Zeit tief bleiben (siehe IWF, *Global Financial Stability Report*, April 2017, Kapitel 2, S. 51–52).



<sup>1</sup> China, Südkorea, Indien, Brasilien und Russland.  
<sup>2</sup> USA, Eurozone, Grossbritannien, Japan, China, Südkorea, Indien, Brasilien und Russland.  
Quellen: SECO, Thomson Reuters Eikon, Berechnungen SNB



Mitgliedsländern der Eurozone ist dieses Verhältnis jedoch nach wie vor hoch. In der Schweiz deutet der historisch tiefe Anteil notleidender Kredite weiterhin auf eine hohe Kreditqualität der Unternehmen und Haushalte hin. Zudem haben sich die Spreads auf Unternehmensanleihen leicht verengt. Allerdings ist die Verschuldung der Haushalte im Verhältnis zum BIP weiter angestiegen. Eine hohe Verschuldung macht die Haushalte anfälliger gegenüber negativen makroökonomischen Schocks sowie Zinserhöhungsschocks.

**Steigende Aktienkurse:** In einem Umfeld tiefer Volatilität auf den Finanzmärkten haben die Aktienkurse in den letzten zwölf Monaten zugelegt (siehe Grafik 5). Kurze Episoden höherer Volatilität gab es rund um das Referendum Grossbritanniens zum EU-Austritt sowie die Präsidentschaftswahlen in den USA und Frankreich. Das konjunkturbereinigte Kurs-Gewinn-Verhältnis (ein für die Aktienbewertung häufig verwendetes Mass) liegt

zurzeit für die USA über dem langfristigen Durchschnitt, für andere wichtige Regionen darunter.<sup>2</sup>

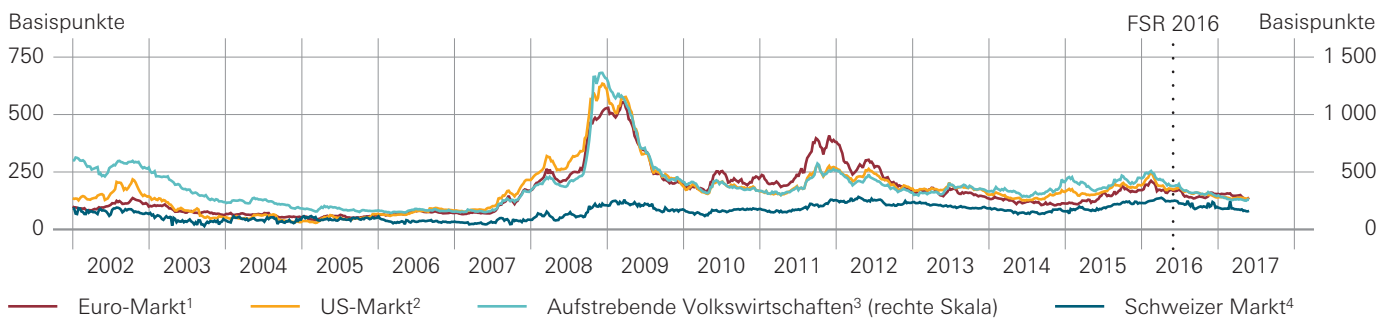
**Teilweise Erholung im globalen Bankensektor:** Finanzmarktindikatoren für Banken zeigen für die letzten zwölf Monate eine teilweise Erholung von den Turbulenzen, die Ende 2015 und Anfang 2016 beobachtet wurden. In den USA und in der Eurozone stiegen die Aktienkurse der Banken kräftig an und übertrafen den Gesamtmarkt. Die Credit-Default-Swap-Prämien der Banken – ein Marktindikator für ihre Widerstandskraft – verbesserten sich im Allgemeinen ebenfalls (siehe Grafik 6). Für Banken in den südlichen Mitgliedsländern der Eurozone liegen sie aber immer noch auf einem höheren Niveau, was darauf

<sup>2</sup> Basierend auf dem Durchschnittswert des Verhältnisses über 40 Jahre. Im Fall der USA ist die Abweichung des Kurs-Gewinn-Verhältnisses von dessen langfristigem Durchschnitt signifikant grösser, wenn langfristige, sich über mehr als 100 Jahre erstreckende Daten verwendet werden.

## ANLEIHEN-SPREADS

Rendite-Spreads zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen

Grafik 3

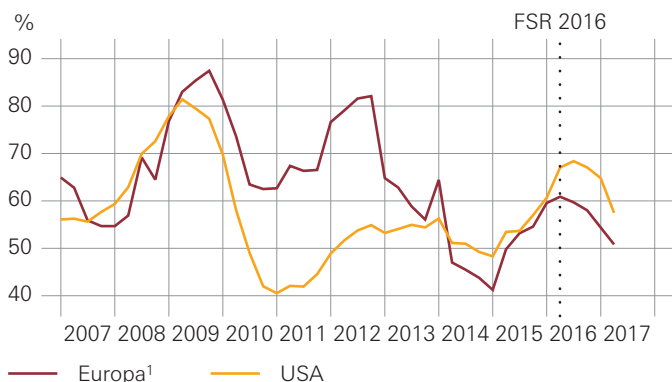


<sup>1</sup> Euro-Aggregate Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in Euro denominated) und Index für deutsche Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.  
<sup>2</sup> US Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in US-Dollar denominated) und Index für US-Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.  
<sup>3</sup> Emerging Market Corporate Index (in US-Dollar und Euro denominated), optionsbereinigter Spread, Bank of America Merrill Lynch.  
<sup>4</sup> Renditen auf Schweizer Investment-Grade-Unternehmensanleihen und auf Bundesanleihen (Laufzeit 10 Jahre), Berechnung durch SNB.  
 Quellen: SNB, Thomson Reuters Eikon

## RATINGS: HERABSTUFUNGSANTEIL

Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen im Nichtfinanzsektor, gleitender Durchschnitt über vier Quartale

Grafik 4

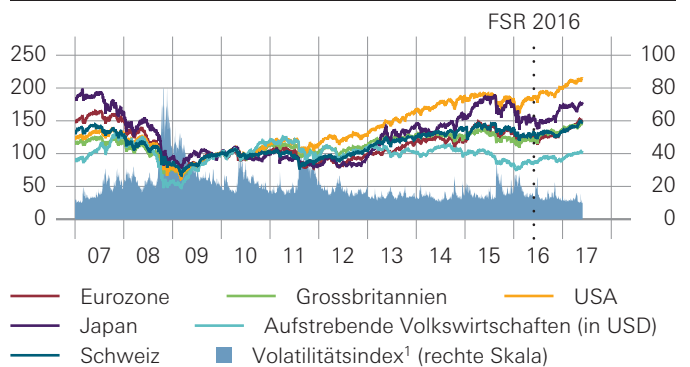


<sup>1</sup> EU-17-Staaten plus Schweiz, Norwegen und Island.  
 Quellen: Bloomberg, Moody's

## AKTIENINDIZES

Globale Indizes von Datastream (indexiert auf 1. Jan. 2010 = 100) und Volatilitätsindex

Grafik 5



<sup>1</sup> Der verwendete Index ist der Chicago Board Options Exchange Volatility Index (VIX), welcher die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den S&P 500 (in Prozent) misst.  
 Quelle: Thomson Reuters Eikon

hindeutet, dass diese Banken nach wie vor als vergleichsweise anfälliger auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds gelten.

**Weiterhin tiefe Zinssätze:** Die Marktzinssätze verharren auf einem historisch tiefen Niveau und liegen in verschiedenen europäischen Ländern nahe bei oder unter null. Die kurzfristigen Zinssätze haben sich in Grossbritannien und der Eurozone weiter zurückgebildet; in den USA sind sie gestiegen. Nach den Präsidentschaftswahlen in den USA zogen die langfristigen Zinssätze in den meisten Ländern an und die Volatilität erhöhte sich vorübergehend (siehe Grafik 7). Die lang anhaltende Phase mit sehr tiefen Zinssätzen könnte Investoren dazu verleiten, die Möglichkeit eines mittelfristigen Wiederanstiegs des Zinsniveaus zu unterschätzen. Die historische Erfahrung zeigt, dass Zinssätze abrupt ansteigen und deutlich über ihren Gleichgewichtswert hinausschiessen können.

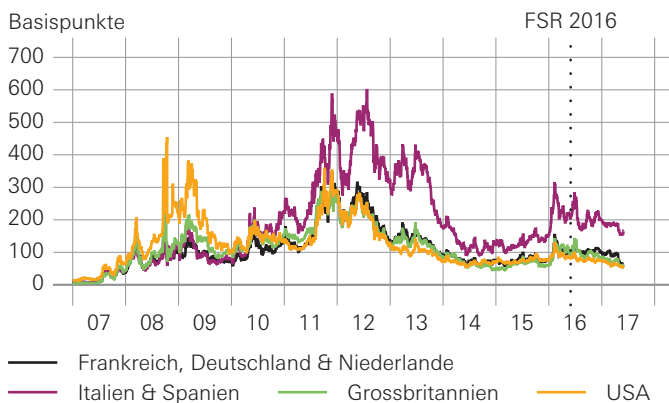
**Weiterer Anstieg der Immobilienpreise:** Vor dem Hintergrund des sehr tiefen Zinsniveaus sind die Immobilienpreise in den letzten zwölf Monaten generell weiter gestiegen und in verschiedenen grossen Volkswirtschaften gibt es Anzeichen von Ungleichgewichten. In Europa haben die Immobilienpreise angezogen – in einigen Ländern wie Grossbritannien oder Deutschland ziemlich kräftig (siehe Grafik 8). In Frankreich und Grossbritannien weist das Verhältnis von Kaufpreis zu Miete auf Ungleichgewichte auf dem Wohnliegenschaftsmarkt hin (siehe Grafik 9). Anzeichen von Ungleichgewichten gibt es auch auf dem Geschäftliegenschaftsmarkt in der Eurozone insgesamt und in Grossbritannien.<sup>3</sup> In den USA sind die Immobilienpreise stark gestiegen. Der Preisanstieg bei den Wohnimmobilien entspricht ungefähr der Zunahme der

<sup>3</sup> Siehe Europäische Zentralbank, *Financial Stability Review*, November 2016, S. 42, und Bank of England, *Financial Stability Report*, November 2016, S. 9.

### CREDIT-DEFAULT-SWAP-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON BANKEN

Durchschnitt der grössten Banken (erstrangige Fünfjahresdarlehen)

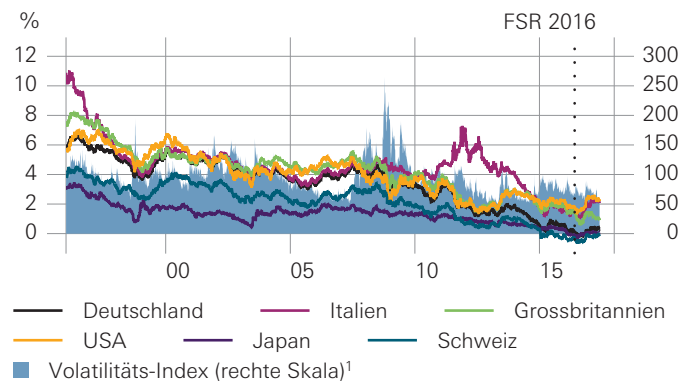
Grafik 6



Quellen: Bloomberg, Berechnungen SNB

### LANGFRISTIGE ZINSSÄTZE: 10-JÄHRIGE STAATSOBLIGATIONEN

Grafik 7



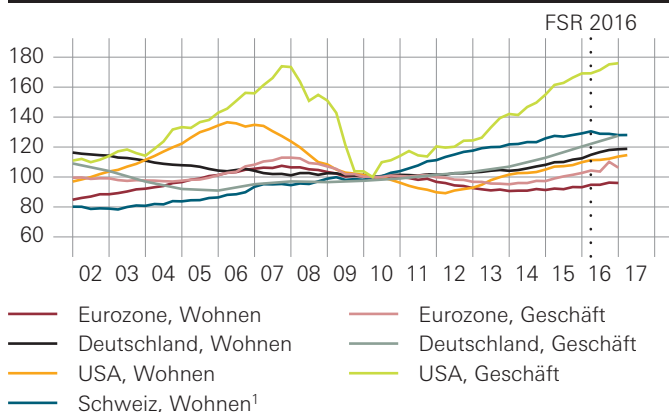
<sup>1</sup> Der verwendete Index ist der MOVE Index, welcher die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den US-Staatsanleihen misst.

Quellen: Bloomberg, Thomson Reuters Eikon

### IMMOBILIENPREISE

Real (mit LIK deflationiert), Q1 2010 = 100

Grafik 8



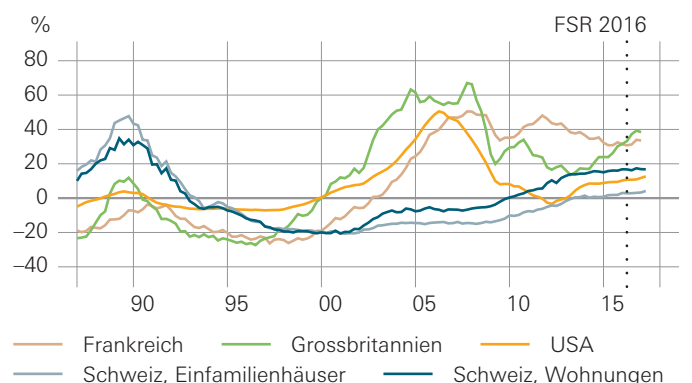
<sup>1</sup> Gewichteter Durchschnittswert der Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Wohnungen.

Quellen: BFS, BIZ, Thomson Reuters Eikon, Wüest Partner

### WOHNLIEGENSCHAFTEN: VERHÄLTNIS PREIS ZU MIETE

Abweichung vom langjährigen Durchschnitt<sup>1</sup>

Grafik 9



<sup>1</sup> Berechnung des Durchschnittswerts für die Periode 1970–2017 bzw. die Periode, für welche Daten verfügbar sind.

Quellen: BFS, BIZ, OECD, Thomson Reuters Eikon, Wüest Partner

Wohnungsmieten. Die Preise für Geschäftsliegenschaften hingegen haben deutlich stärker angezogen als die Mieten für Büro- und Verkaufsflächen, was auf einen Aufbau von Ungleichgewichten hinweist. In der Schweiz hat sich die Preisdynamik auf dem Wohnliegenschaftsmarkt weiter abgeschwächt, während die Ungleichgewichte nach wie vor auf hohem Niveau verharren (siehe Kapitel 3).

## 2.2. SZENARIEN

Um die verschiedenen Quellen der Risiken für den Schweizer Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basisszenario und vier Negativszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Das Basisszenario beschreibt den wahrscheinlichsten Verlauf anhand der derzeit verfügbaren Informationen. Die Negativszenarien sind hingegen ausgelegt auf das Testen der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf unwahrscheinliche, äusserst ungünstige, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Bei allen vier Negativszenarien stehen die makroökonomischen und finanziellen Risiken im Vordergrund, während die operationellen und rechtlichen Risiken unberücksichtigt bleiben. Der Grund liegt darin, dass das Eintreten operationeller und rechtlicher Risiken vom zugrunde liegenden wirtschaftlichen Szenario weitgehend unabhängig ist. Die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf den Schweizer Bankensektor in Bezug auf Verlustpotenzial und Widerstandskraft sind in Kapitel 3 dargestellt.

### Basisszenario

Im Basisszenario verbessern sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Schweizer Bankensektor im In- und Ausland weiter. Das Wirtschaftswachstum in den USA bleibt robust und wird von den günstigen Arbeitsmarktbedingungen gestützt. In der Eurozone setzt sich die Erholung fort und die Arbeitslosigkeit nimmt weiter ab. Das BIP-Wachstum in China schwächt sich analog zum abnehmenden Potenzialwachstum ab, während Brasilien und Russland zu positiven Wachstumsraten zurückkehren. In der Schweiz zieht das Wachstum an und die Wirtschaft erreicht allmählich wieder Vollbeschäftigung. Die geldpolitischen Bedingungen in den USA normalisieren sich weiter. In Japan und der Eurozone bleibt die Geldpolitik aufgrund der anhaltend moderaten Inflationsdynamik eher expansiv.

### Negativszenarien

*Lang anhaltende Rezession in der Eurozone:* Zunehmende Bedenken betreffend die Nachhaltigkeit der Staatshaushalte und die Solidität des Bankensystems führen zu weitverbreitetem Stress auf den Finanzmärkten und im Bankensektor, was die Risikoprämien der Banken in der Eurozone und der südlichen Mitgliedsländer in die Höhe treibt. Das Vertrauen nimmt ab und die Eurozone gerät in eine Rezession. Der Stress im Bankensektor und auf den Finanzmärkten der Eurozone greift auf die USA und die Schweiz über: Die Aktienpreise fallen und die Spreads auf Unter-

nehmensanleihen weiten sich aus. In vielen Ländern einschliesslich der Schweiz brechen die Immobilienpreise ein. Im Vergleich zum Euro-Schuldenkrisen-Szenario im letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* ist die Rezession in der Eurozone und der Schweiz weniger tief, jedoch länger anhaltend, und die anschliessende Erholung fällt schwächer aus. Ausserdem bleiben die Zinssätze in der Schweiz und der Eurozone während längerer Zeit negativ.

*Emerging-Market-Krise:* In den aufstrebenden Volkswirtschaften bricht eine grosse Krise aus, vergleichbar mit den Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Es kommt zu hohen Kapitalabflüssen, die Spreads der Anleihen aus aufstrebenden Volkswirtschaften steigen abrupt und die Aktienmärkte kollabieren. Die starke Verschlechterung der finanziellen Bedingungen führt in diesen Ländern zu einem markanten Rückgang des Wirtschaftswachstums und die Ausfallraten auf Schulden von Unternehmen und Haushalten steigen substantiell, was eine restriktivere Kreditvergabe durch die Banken zur Folge hat. Der finanzielle Stress greift auf die fortgeschrittenen Volkswirtschaften einschliesslich der Schweiz über und die Aktienmärkte brechen ein. Es kommt zu einer Beeinträchtigung der kurzfristigen Finanzierungsbedingungen für die Banken. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften geraten in eine leichte Rezession. Dieses Szenario gleicht weitgehend dem Emerging-Market-Krisenszenario im letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität*.

*Rezession in den USA:* Die USA fallen in eine schwere Rezession, die sich global ausweitet. Die Arbeitslosigkeit in den USA steigt auf historische Höchstwerte. Der finanzielle Stress nimmt signifikant zu und die Immobilien- und Aktienpreise in den USA brechen ein. Die Schweiz, Europa und Japan geraten in eine tiefe Rezession und in den aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt sich das Wachstum. Die Ausgestaltung dieses Szenarios entspricht ungefähr dem «severely adverse scenario» im Stresstest der Federal Reserve von 2017.<sup>4</sup> Im Vergleich zum US-Rezessions-Szenario im letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* ist die Rezession in Europa und der Schweiz tiefgreifender; hingegen wird das Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften weniger stark beeinträchtigt.

*Zinsschock:* Das globale Produktionspotenzial wird überschätzt und der Inflationsdruck nimmt zu. Bei den Unternehmen kommt es zu Kapazitätsengpässen und der Arbeitsmarkt trocknet aus, was die Inflationserwartungen abrupt nach oben treibt. Die Zentralbanken heben die Zinssätze rasch an, um dem Teuerungsdruck entgegenzuwirken und die Inflationserwartungen wieder zu verankern. Die längerfristigen Zinssätze überschreiten, während sich die Laufzeitprämien aufgrund der massiv steigenden Inflationsrisikoprämien stark erhöhen. Das Wirtschaftswachstum schwächt sich in der Folge deutlich ab. Die Immobilienpreise sinken aufgrund der Zinserhöhungen und des rückläufigen Einkommenswachstums. Dieses Szenario ist

<sup>4</sup> [www.federalreserve.gov/newsevents/press/bcreg/20170203a.htm](http://www.federalreserve.gov/newsevents/press/bcreg/20170203a.htm).

schwerwiegender als das Zinsschock-Szenario im letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität*. Um die Risiken von Extremsituationen und die Nichtlinearität bei den Auswirkungen von Schocks auf das Bankensystem besser zu erfassen, geht das neue Szenario insbesondere von grösseren Schocks auf die langfristigen Zinssätze und die Immobilienpreise aus. Dieses Szenario ist zwar ziemlich gravierend, doch wurden in der Vergangenheit auch schon Ereignisse ähnlichen oder noch grösseren Ausmasses beobachtet (z.B. in den 1970er-Jahren in Grossbritannien, um 1980 in den Niederlanden und in den 1990er-Jahren in Japan und der Schweiz).

# 3

## Exposures und Widerstandskraft

---

Die Tätigkeit der Banken als Intermediäre ist mit Risiken verbunden. Diese Risiken können insbesondere dann eintreten, wenn sich das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten verschlechtern. Das daraus resultierende Verlustpotenzial (d.h. die geschätzten Verluste) hängt vom Szenario und von den Exposures der Banken ab. Aus Finanzstabilitätsperspektive ist es unerlässlich, dass Banken über genügend Kapital verfügen, um die mit ihren Aktivitäten einhergehenden potenziellen Verluste selbst in einem sehr negativen Szenario absorbieren zu können.

Die SNB analysiert die Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors, indem sie das Verlustpotenzial in den in Abschnitt 2.2 beschriebenen Szenarien schätzt und es danach mit dem Kapital der Banken vergleicht. Die Analyse wird für Grossbanken und inlandorientierte Kreditbanken separat durchgeführt. Die Kategorie der Grossbanken umfasst die Credit Suisse und die UBS, während die Kategorie der inlandorientierten Kreditbanken diejenigen (zurzeit rund 100) Banken beinhaltet, deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die auf dem inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen.

### 3.1 GROSSBANKEN

---

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken ihre gesamte Verlusttragefähigkeit (total loss-absorbing capacity, TLAC) sowohl bezüglich ihres «Going concern»-Kapitals als auch ihrer «Gone concern»-Instrumente weiter verbessert. «Going concern»-Kapital soll Verluste bei laufendem Betrieb absorbieren. «Gone concern»-Instrumente dienen hingegen dazu, eine Bank bei drohender Insolvenz zu rekaptalisieren.

Hinsichtlich Erfüllung der «Look-through»-Anforderungen der revidierten Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2), d.h. der Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen, befinden sich die Credit Suisse und die UBS mit der erneuten Verbesserung ihrer TLAC auf Kurs.<sup>1</sup> Aus risikogewichteter «Going concern»-Sicht erfüllen beide Banken bereits sämtliche Anforderungen. Verbessern

---

<sup>1</sup> Die «Look-through»-Perspektive berücksichtigt die finalen qualitativen Anforderungen für anrechenbare «Going concern»- und «Gone concern»-Instrumente sowie die finalen quantitativen Anforderungen gemäss TBTF2.

müssen sie jedoch noch ihre TLAC gemessen an der Leverage Ratio.

Im nächsten Abschnitt wird auf die Exposures und das Verlustpotenzial der Schweizer Grossbanken eingegangen. Danach folgen eine Beschreibung der regulatorischen Kapitalkennzahlen sowie die Markteinschätzung und eine Beurteilung des Implementierungsstandes der «Too big to fail»-Regulierung.

#### 3.1.1 EXPOSURES UND AUSWIRKUNGEN DER SZENARIEN

Die Analyse des Verlustpotenzials basiert auf den Risikoexposures der Grossbanken und auf Sensitivitätsanalysen dieser Exposures gegenüber einer Kombination von Schocks, wie sie in den jeweiligen Szenarien angenommen werden. Die Resultate werden qualitativ beschrieben und mit publizierten Exposure- und Bilanzdaten illustriert. Dies berücksichtigt insbesondere den Umstand, dass Risikoexposures und Sensitivitäten auf verschiedene Arten gemessen werden können. Die zur Berechnung des Verlustpotenzials verwendeten Risikoexposures und Sensitivitäten können nicht offengelegt werden, da sie auf vertraulichen bankinternen Daten beruhen.

Beide Grossbanken publizieren ihre eigenen Risikoeinschätzungen, die allerdings aus zwei Gründen nicht direkt mit den Verlustpotenzialschätzungen der SNB verglichen werden können. Entweder veröffentlichen die Grossbanken statistische Masse, die nicht auf Szenarien beruhen, oder sie machen keine Angaben zur Severität des verwendeten Stressszenarios.

Als statistisches Mass für das Verlustpotenzial wies die Credit Suisse ein Positionsrisiko von 19 Mrd. Franken<sup>2</sup> bzw. 34 Mrd. Franken bei Berücksichtigung der operativen und anderen Risiken aus; die UBS wies «risk-based capital» von 34 Mrd. Franken aus (einschliesslich operationeller Risiken).<sup>3</sup> Aufgrund verschiedener Methodologien sind diese zwei statistischen Messgrössen nicht direkt vergleichbar.

#### Verlustpotenzial

Die Negativszenarien eines Zinsschocks, einer US-Rezession sowie einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone weisen alle ein ähnlich hohes Verlustpotenzial auf. Ein etwas tieferes Verlustpotenzial ergibt sich im Emerging-Market-Krisenszenario. In allen vier Szenarien resultiert das Verlustpotenzial primär aus Krediten in der Schweiz und den USA, aus Exposures gegenüber Gegenparteien bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften

---

<sup>2</sup> Quelle: Credit Suisse, Quartalsbericht für Q1 2017. Die Credit Suisse basiert die Berechnung des Positionsrisikos auf ihrem «Economic Capital Model». Die hier verwendeten Zahlen für das Positionsrisiko entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial nicht überschritten wird, beträgt 99,97%.

<sup>3</sup> Quelle: UBS, *Jahresbericht*, 2016. Die UBS berechnet das «risk-based capital» auf der Grundlage ihrer statistischen Risikomethodologie. Die Zahlen für das «risk-based capital» entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial nicht überschritten wird, beträgt 99,90%.

sowie aus Aktien- und Obligationenpositionen. Unabhängig von den betrachteten Szenarien können zudem aufgrund operationeller und rechtlicher Risiken Verluste entstehen.

*Kredite in der Schweiz:* Eine wie im Zinsschock- und US-Rezessions-Szenario sowie im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone angenommene Verschlechterung der Kreditqualität in der Schweiz könnte bei den beiden Schweizer Grossbanken aufgrund von Abschreibungen und Kreditausfällen zu substantziellen Verlusten führen. Ende 2016 hatten sie Kredite gegenüber inländischen Kunden von insgesamt 310 Mrd. Franken ausstehend, wovon 261 Mrd. Franken Hypothekarkredite waren.<sup>4</sup>

*Kredite in den USA:* Eine Verschlechterung der Kreditqualität in den USA, wie sie im US-Rezessions-Szenario angenommen wird, würde zu substantziellen Verlusten der Grossbanken auf Unternehmenskrediten führen. Ende 2016 hatten die Grossbanken ungedeckte Forderungen gegenüber dem privaten Sektor in den USA (ohne Banken) von zusammen rund 59 Mrd. Franken ausstehend.<sup>5</sup>

*Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:* Das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone und das US-Rezessions-Szenario könnten zu substantziellen Verlusten aus Exposures gegenüber Gegenparteien bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften führen, und zwar hauptsächlich aus solchen gegenüber Finanzinstituten. Ende 2016 betragen regulatorische Exposures gegenüber Gegenpartierisiken (regulatory counterparty credit risk exposures) 244 Mrd. Franken.<sup>6</sup>

*Aktien und Obligationen:* Ein starker Rückgang der globalen Aktienpreise und eine erhebliche Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen könnten, je nach Wirksamkeit der Absicherungen, zu substantziellen Verlusten führen. Ende 2016 verfügten die Grossbanken über Bruttohandelsbestände an Aktien und Unternehmensanleihen von insgesamt 137 Mrd. Franken.<sup>7</sup> Diese Bestände sind teilweise mit Derivatpositionen abgesichert. Als Hinweis auf das Verlustpotenzial weist die Credit Suisse für Aktien und Obligationen ein Positionsrisiko von rund 17% ihres gesamten Positionsrisikos aus.<sup>8</sup>

### 3.1.2 WIDERSTANDSKRAFT

Die Analyse der Widerstandskraft konzentriert sich auf das verlustabsorbierende «Going concern»-Kapital und die «Gone concern»-Instrumente, die in der Schweizer «Too

big to fail»-Regulierung definiert sind. Verlustabsorbierendes «Going concern»-Kapital soll Verluste bei laufendem Betrieb tragen. Verlustabsorbierende «Gone concern»-Instrumente dienen dagegen dazu, eine Bank bei drohender Insolvenz ohne staatliche Unterstützung zu rekaptalisieren. Dies geschieht, indem die dafür vorgesehenen Schuldinstrumente entweder abgeschrieben oder in Eigenkapital gewandelt werden.

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sind Regulierungsreformen entweder beschlossen oder eingeleitet worden, um die Widerstandskraft und Abwicklungsfähigkeit der Banken zu verbessern. So wurde die Schweizer «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) revidiert und am 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.<sup>9</sup> Auf internationaler Ebene ist der Basler Ausschuss daran, das Basel-III-Regelwerk zu finalisieren. Diese Arbeiten betreffen die Kalibrierung der Leverage Ratio, die Überarbeitung des Basler Standardansatzes zur Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA), die Begrenzung der Anwendung bankinterner Modelle zur RWA-Berechnung sowie die Überarbeitung der Definition und Kalibrierung der Untergrenze (floor) für die modellbasierten RWA.

Eine wesentliche Zielsetzung bei der Finalisierung von Basel III ist es, die ungerechtfertigte Variabilität der RWA zwischen den Banken zu reduzieren und damit die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Gleichzeitig soll mit dem überarbeiteten Regelwerk vermieden werden, dass die modellbasierten Kapitalanforderungen unter ein angemessenes Niveau fallen.<sup>10</sup>

Die laufenden Arbeiten im Basler Ausschuss stehen im Einklang mit der TBTF2-Regulierung und die erwartete RWA-Erhöhung wurde in der Kalibrierung der TBTF2-Anforderungen so weit wie möglich bereits berücksichtigt, indem eine RWA-Dichte (Anteil von RWA am Gesamtengagement) von 35% angenommen wurde.<sup>11</sup> Die SNB unterstützt die Basel-III-Reform und setzt sich für eine rasche Finalisierung ein.

### Verlusttragfähigkeit weiter verbessert

Seit der Publikation des letzten *Berichts zur Finanzstabilität* haben die beiden Schweizer Grossbanken ihre gesamte Verlusttragfähigkeit (TLAC) sowohl in Bezug auf das «Going concern»-Kapital als auch die «Gone concern»-Instrumente weiter verbessert. Die Beurteilung der Verlusttragfähigkeit der Grossbanken stützt sich sowohl auf eine «Look-through»-Perspektive als auch eine «Grandfathering»-Betrachtung. Die beiden Perspektiven unterscheiden sich in ihrer Definition der qualitativen Anforderungen an die anrechenbaren «Going concern»- bzw. «Gone concern»-Instrumente.

4 Quelle: SNB.

5 Quelle: SNB. Nebst Forderungen gegenüber Unternehmen sind darin ebenfalls Forderungen gegenüber privaten Haushalten enthalten. Ungedeckte Forderungen können Handelsbestände und andere flüssige Mittel mit vergleichsweise tiefem Risiko beinhalten.

6 Quellen: UBS, *Basel III Pillar 3*, 2016; und Credit Suisse, *Basel III – Pillar 3 and regulatory disclosures*, 2016.

7 Quellen: Jahresberichte für 2016.

8 Quelle: Credit Suisse, Quartalsbericht für Q1 2017. Da die Credit Suisse keine Aufteilung des gesamten Positionsrisikos basierend auf einem Konfidenzniveau von 99,97% meldet, wird hier die von der Credit Suisse publizierte Aufteilung des Positionsrisikos basierend auf einem Konfidenzniveau von 99% verwendet.

9 Siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016, für eine Übersicht über die Revision der «Too big to fail»-Regulierung.

10 Siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2013 bis 2015, zur Problematik der modellbasierten RWA.

11 Siehe Eidgenössisches Finanzdepartement, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung», 13. Mai 2016.

	Credit Suisse			UBS		Anforderung
	Q1 2016 (Stand FSR 2016)	Q1 2017	Q1 2017 (pro forma) <sup>5</sup>	Q1 2016 (Stand FSR 2016)	Q1 2017	
<b>TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent) <sup>1</sup></b>						
TBTF2-CET1-Kapitalquote	11,3	11,6	13,3	14,0	14,1	10,0
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	13,3	14,5	16,2	16,4	17,1	14,3
TBTF2-«Gone concern»-Quote	9,7	13,1	13,1	10,9	16,1	14,3 <sup>2</sup>
TBTF2-CET1-Leverage Ratio	3,3	3,3	3,8	3,3	3,6	3,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	3,9	4,1	4,6	3,9	4,3	5,0
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	2,8	3,7	3,7	2,6	4,0	5,0 <sup>2</sup>
<b>TBTF2-Quoten (mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020, in Prozent) <sup>3</sup></b>						
TBTF2-CET1-Kapitalquote	11,3	11,6	13,3	14,0	14,1	10,0
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	15,0	16,3	17,9	17,5	18,2	14,3
TBTF2-«Gone concern»-Quote	8,0	11,4	11,3	9,8	15,0	14,3 <sup>2</sup>
TBTF2-CET1-Leverage Ratio	3,3	3,3	3,8	3,3	3,6	3,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	4,3	4,6	5,1	4,1	4,6	5,0
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	2,3	3,2	3,2	2,3	3,8	5,0 <sup>2</sup>
<b>Basel-III-Quoten («Look-through», in Prozent) <sup>4</sup></b>						
Basel-III-CET1-Kapitalquote	11,4	11,7	13,4	14,0	14,1	8,5 / 8,0 <sup>6</sup>
Basel-III-Tier-1-Kapitalquote	15,2	16,5	18,1	17,5	18,2	10,0 / 9,5 <sup>6</sup>
Basel-III-Tier-1-Leverage Ratio	4,4	4,6	5,1	4,1	4,6	3,0
<b>Level («Look-through», in Mrd. Franken)</b>						
TBTF-CET1-Kapital	31,7	30,8	35,3	29,9	31,3	–
Bedingtes Kapital mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos)	8,3	7,6	7,6	6,1	6,9	–
davon zusätzliches Tier-1-Kapital	5,7	7,6	7,6	5,2	6,7	–
davon Tier-2-Kapital	2,6	–	–	0,9	0,2	–
Bedingtes Kapital mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos)	9,2	9,1	9,1	12,6	10,6	–
davon zusätzliches Tier-1-Kapital	5,0	5,0	5,0	2,4	2,3	–
davon Tier-2-Kapital	4,2	4,1	4,1	10,2	8,2	–
Bail-in-Bonds	15,3	25,6	25,6	6,9	23,5	–
TBTF-RWA	281	264	265	214	222	–
TBTF-Gesamtengagement	970	936	940	906	881	–

<sup>1</sup> Die Quoten werden gemäss den finalen Anforderungen ermittelt, d.h. den Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen.

Das «Going concern»-Kapital besteht aus CET1-Kapital und HT CoCos mit AT1-Kapitalqualität. Die Anforderungen beinhalten keine Vorgabe für antizyklische Kapitalpuffer.

<sup>2</sup> Nicht berücksichtigt sind mögliche Reduktionen der «Gone concern»-Anforderungen an die zwei Grossbanken von 5% (Leverage Ratio) und 14,3% (risikogewichtet), beispielsweise Reduktionen aufgrund der CoCos-Bestände zur Erfüllung dieser Anforderungen und potenzielle, von der FINMA in Zukunft gewährte Rabatte.

<sup>3</sup> Die Quoten werden unter Berücksichtigung der ab Januar 2020 geltenden «Grandfathering»-Klausel berechnet. LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 gelten als «Going concern»-Kapital, während LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum vor dem 1. Januar 2020 und Tier-2-CoCos zu den «Gone concern»-Instrumenten gezählt werden. Die Anforderungen beinhalten keine Vorgabe für antizyklische Kapitalpuffer.

<sup>4</sup> Die Anforderung an die CET1-Kapitalquote gemäss Basel III setzt sich zusammen aus der Mindestanforderung von 4,5%, dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem Zuschlag für global systemrelevante Banken in Höhe von 1,5% (Credit Suisse) und 1% (UBS). Die Anforderung an die Tier-1-Kapitalquote gemäss Basel III beinhaltet zusätzlich eine Minimalanforderung von 1,5% für Kapital mit mindestens AT1-Kapitalqualität. Die Anforderungen beinhalten keine Vorgabe für antizyklische Kapitalpuffer.

<sup>5</sup> Berechnungen der SNB unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung der Credit Suisse von über 4 Mrd. Franken (siehe Credit Suisse, Pressemitteilung vom 26. April 2017).

<sup>6</sup> Die erste Zahl bezieht sich auf die Anforderung an die Credit Suisse, die zweite auf die Anforderung an die UBS.

Quellen: Quartalsberichte bzw. Präsentationen der Grossbanken, Berechnungen SNB



In der «Look-through»-Perspektive werden die anrechenbaren «Going concern»- und «Gone concern»-Instrumente gemäss den finalen qualitativen TBTF2-Anforderungen definiert, d.h. den Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen. Diese finalen Qualitätsanforderungen sind der angemessene Vergleichsmaßstab für die Beurteilung der Widerstandskraft der Banken, da sie die Fähigkeit der verschiedenen Instrumente zur Absorption von Verlusten widerspiegeln. In dieser Perspektive setzt sich das «Going concern»-Kapital zusammen aus dem Common-Equity-Tier-1-Kapital (CET1) und den bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos) und zusätzlicher Tier-1-Kapitalqualität (AT1). Demgegenüber umfassen «Gone concern»-Instrumente Bail-in-Bonds, bedingte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos) sowie HT CoCos mit Tier-2-Kapitalqualität.

Auf dieser «Look-through»-Basis stiegen die risikogewichteten «Going concern»-Kapitalquoten der Credit Suisse und der UBS gemäss TBTF2 zwischen dem ersten Quartal 2016 und dem ersten Quartal 2017 auf 14,5% bzw. 17,1% (siehe Tabelle 1). Die «Going concern»-Leverage Ratios erhöhten sich auf 4,1% bzw. 4,3%. Anfang Juni 2017 nahm die Credit Suisse überdies CET1-Kapital von mehr als 4 Mrd. Franken am Markt auf. Berücksichtigt man diese Bezugsrechtsemission, steigt die risikogewichtete «Going concern»-Kapitalquote der Credit Suisse um 1,7 Prozentpunkte auf 16,2% und die Leverage Ratio um 0,5 Prozentpunkte auf 4,6% (siehe Tabelle 1, Spalte «Q1 2017 (pro forma)»). Am deutlichsten verbesserten sich bei beiden Banken die «Gone concern»-Quoten. Sie stiegen zwischen dem ersten Quartal 2016 und

dem ersten Quartal 2017 um rund ein Drittel bei der Credit Suisse bzw. um etwa die Hälfte bei der UBS.

In der «Grandfathering»-Perspektive werden die anrechenbaren «Going concern»- und «Gone concern»-Instrumente gemäss den Regeln definiert, die ab 1. Januar 2020 gelten werden. Diese Perspektive ermöglicht eine Einschätzung, inwieweit die Grossbanken die ab diesem Datum geltenden quantitativen Anforderungen von 5% (Leverage Ratio) und 14,3% (risikogewichtet) auf der «Going concern»- sowie der «Gone concern»-Basis<sup>12</sup> erfüllen werden. Unter der «Grandfathering»-Klausel ab Anfang 2020 können die Banken vorübergehend auch Instrumente berücksichtigen, die gemäss den finalen qualitativen TBTF2-Anforderungen nicht als «Going concern»-Kapital anrechenbar sind. Konkret dürfen die Banken LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität bis zum ersten Abrufdatum dieser Instrumente verwenden, um die ab dem Jahr 2020 geltenden «Going concern»-Kapitalanforderungen zu erfüllen.<sup>13, 14</sup>

Gemäss dieser Betrachtung erhöhten sich die risikogewichteten «Going concern»-Kapitalquoten der Credit

12 Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Reduktionen der ab 2020 geltenden quantitativen «Gone concern»-Anforderungen von 5% (Leverage Ratio) und 14,3% (risikogewichtet), beispielsweise Reduktionen aufgrund der CoCos-Bestände zur Erfüllung dieser Anforderungen und potenzielle von der FINMA gewährte Rabatte.

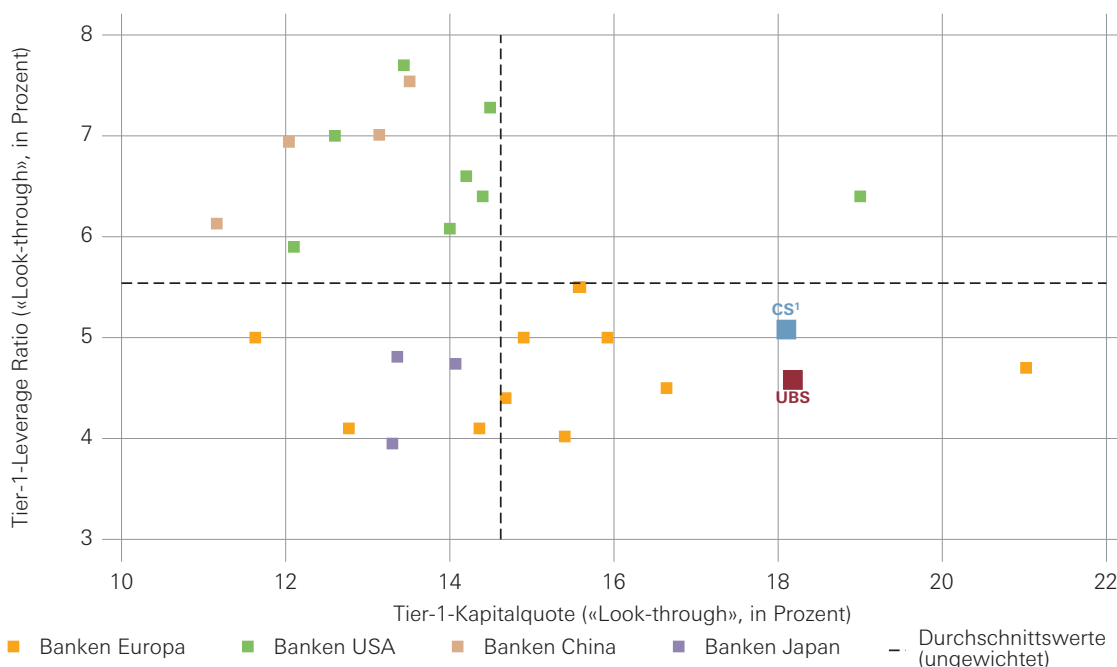
13 Per Q1 2017 haben die beiden Grossbanken solche Instrumente mit ersten Abrufdaten spätestens im Jahr 2024 (Credit Suisse) bzw. 2025 (UBS) offengelegt.

14 In ihren Offenlegungsberichten verwenden die Grossbanken unterschiedliche Begriffe für die «Grandfathering»-Perspektive. Die UBS spricht von einer «vollständigen Umsetzung». Die Credit Suisse bezeichnet eine ähnliche «Grandfathering»-Sicht als «Look-through». Im Bericht der Credit Suisse werden jedoch sämtliche LT AT1 CoCos und HT CoCos mit Tier-2-Kapitalqualität zum «Going concern»-Kapital gezählt.

## TIER-1-KAPITAL IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Global systemrelevante Banken (G-SIBs), Q1 2017

Grafik 10



<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung.  
Quellen: SNL Financial, Offenlegung der Banken

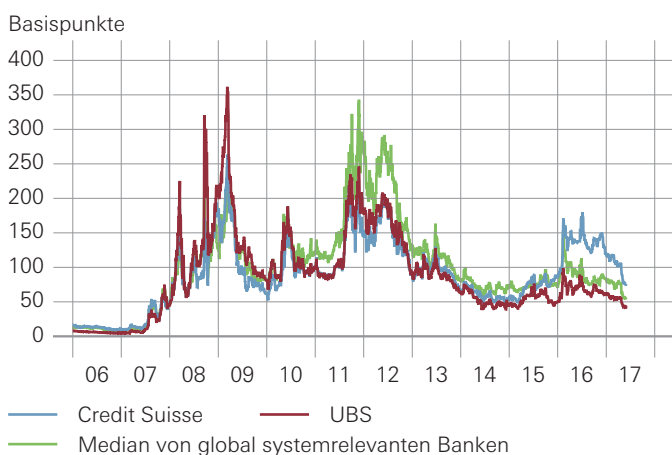
Suisse und der UBS nach TBTF2 gegenüber dem ersten Quartal 2016 und beliefen sich per Ende des ersten Quartals 2017 auf 16,3% bzw. 18,2% (siehe Tabelle 1, Mitte). Die «Going concern»-Leverage Ratios erhöhten sich für beide Banken auf 4,6%. Berücksichtigt man die Bezugsrechtsemission der Credit Suisse, steigen die risikogewichteten «Going concern»-Kapitalquoten der Bank auf 17,9% (risikogewichtet) und 5,1% (Leverage Ratio). Die «Gone concern»-Kapitalquoten beider Banken verbesserten sich auch in der «Grandfathering»-Perspektive am deutlichsten. Im Vergleich zur «Look-through»-Betrachtung fallen die «Going concern»-Kapitalquoten um ebenso viel höher aus wie die «Gone concern»-Kapitalquoten tiefer sind. Die TLAC ist bei beiden Betrachtungen gleich.

Hinsichtlich Erfüllung der TBTF2-Anforderungen befinden sich die beiden Grossbanken auf Kurs. In der «Look-through»-Perspektive werden die risikogewichteten «Going concern»-Anforderungen von beiden Grossbanken schon jetzt vollständig erfüllt. Verbesserungsbedarf besteht bei beiden Banken weiterhin in Bezug auf ihre TLAC gemessen an der Leverage Ratio. In der «Grandfathering»-Sicht werden die Anforderungen insgesamt nahezu gleich gut erfüllt wie in der «Look-through»-Betrachtung, wobei die Credit Suisse die «Going concern»-Anforderung an die Leverage Ratio bereits erfüllt.

Per Ende des ersten Quartals 2017 erfüllen ausserdem beide Grossbanken die «Look-through»-Anforderungen gemäss der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III. Dies gilt sowohl für die risikogewichteten als auch die ungewichteten Kapitalquoten (siehe Tabelle 1). Im internationalen Vergleich liegen die risikogewichteten Tier-1-Kapitalquoten der Schweizer Grossbanken gemäss Basel III über dem Durchschnittswert von 14,6% für global systemrelevante Banken (G-SIBs), während ihre Tier-1-Leverage-Ratios gemäss Basel III unter dem betreffenden Durchschnitt von 5,5% liegen (siehe Grafik 10).

## CDS-PRÄMIEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Prämien für Ausfallrisiko (erstrangige Fünfhjahresdarlehen) Grafik 11



## Markteinschätzung

Marktpreise (z.B. CDS-Prämien<sup>15</sup>) und Ratings widerspiegeln die Einschätzung des Marktes oder der Rating-Agenturen bezüglich der Widerstandskraft der Banken. Nach ihrem starken Anstieg zu Beginn des Jahres 2016 sind die CDS-Prämien wieder auf ihre zuvor verzeichneten Niveaus gesunken. Per Ende Mai 2017 schätzt der Markt die Credit Suisse im Vergleich zum Median global tätiger Grossbanken als unterdurchschnittlich und die UBS als überdurchschnittlich widerstandsfähig ein (siehe Grafik 11).

Die Einschätzungen der Rating-Agenturen bezüglich der Widerstandskraft der Banken widerspiegeln sich in Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft der Banken ohne eine allfällige Unterstützung durch Dritte bewerten. Insgesamt wird die Widerstandskraft der Credit Suisse als unverändert und diejenige der UBS als leicht höher im Vergleich mit dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* bewertet.<sup>16</sup> Die Standalone-Ratings beider Schweizer Grossbanken sind mit den Ratings anderer global tätiger Grossbanken vergleichbar (siehe Grafik 12 für den internationalen Vergleich gemäss Moody's Standalone-Ratings).

Neben Standalone-Ratings geben die Agenturen langfristige Kreditratings heraus, welche die Möglichkeit ausserordentlicher staatlicher Stützungsmaßnahmen im Krisenfall in Form eines Ratingvorteils (government support uplift) explizit berücksichtigen. Auf Holdingstufe gehen die Rating-Agenturen nicht mehr von einer derartigen staatlichen Stützungsmaßnahme aus. Dies steht in Einklang mit den «Resolution»-Strategien der meisten Banken, die in der Regel einen Bail-in auf Holdingstufe vorsehen. Ein wesentlicher Teil der Finanzierung findet jedoch auf operativer Ebene statt, wo typischerweise keine Bail-in-Bestimmungen vorhanden sind. Um das Vorhandensein einer impliziten staatlichen Unterstützung abzuschätzen, ist deshalb die Bewertung auf operativer Stufe relevanter. Im Gegensatz zu Standard & Poor's (S&P) und Fitch geht Moody's weiterhin davon aus, dass die Credit Suisse und die UBS – neben den meisten G-SIBs in Europa und den USA – auf operativer Stufe von einem «Too big to fail»-Ratingvorteil (1 Stufe) profitieren.

<sup>15</sup> Je grösser das Kreditrisiko und je geringer die Einschätzung der Widerstandskraft, desto höher ist die Prämie eines bestimmten CDS. Marktpreise beinhalten allerdings Erwartungen des Marktes hinsichtlich staatlicher Unterstützung im Krisenfall («Too big to fail»-Problematik). So widerspiegeln die CDS-Prämien die Markteinschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der zugrunde liegende Kredit zurückbezahlt wird. Dabei ist es irrelevant, wer die Investition zurückzahlt – ob die Bank oder eine Drittpartei, wie z.B. der Staat.

<sup>16</sup> Credit Suisse: Moody's, S&P und Fitch bewerten die Widerstandskraft der Credit Suisse als unverändert gegenüber dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität*. UBS: Moody's und Fitch bewerten die Widerstandskraft der UBS als unverändert gegenüber dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität*, während S&P diese leicht höher bewertet (plus 1 Stufe).

Die Rating-Agenturen begründeten die Aufhebung des staatlichen Ratingvorteils mit dem Hinweis auf striktere Auflagen für Behörden bezüglich der Verwendung öffentlicher Mittel zur Rettung von Banken und auf die verbesserte Abwicklungsfähigkeit der Banken. Sie schlossen jedoch die Möglichkeit einer Änderung ihrer Einschätzungen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von staatlichen Stützungsmaßnahmen und der Wiedereinführung dieses Ratingvorteils in der Zukunft nicht aus.<sup>17</sup>

**Lösung der «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz**  
Die TBTF2-Regulierung hat zum Ziel, die «Too big to fail»-Problematik in der Schweiz zu lösen und damit zu verhindern, dass systemrelevante Banken im Krisenfall mit Steuergeldern gerettet werden müssen.<sup>18</sup> Sie stützt sich dabei auf zwei sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Pfeiler: Zum einen soll die Widerstandskraft einer systemrelevanten Bank gestärkt und somit die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass diese in finanzielle Schieflage gerät. Zum andern soll, falls eine systemrelevante Bank trotzdem in eine Schieflage gerät, eine Sanie-

rung oder geordnete Abwicklung («Resolution») ohne öffentliche Mittel ermöglicht werden.

Bezüglich der Widerstandskraft haben beide Grossbanken ihre Verlusttragfähigkeit verbessert. Die vollständige Erfüllung der TBTF2-Regulierung wird diese Fähigkeit weiter stärken. Dies ist notwendig, da das Verlustpotenzial der Grossbanken relativ zu ihrer Kapitalsituation weiterhin substantiell ist, sowohl gemessen anhand der Verlufterfahrung in der jüngsten Finanzkrise als auch in den von der SNB berücksichtigten vier Negativszenarien. Angesichts ihrer Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft ist es wichtig, dass die Grossbanken auch nach Eintritt solcher Verluste angemessen kapitalisiert bleiben.

Hinsichtlich der «Resolution» haben die beiden Grossbanken wichtige Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen bereits umgesetzt. So haben sie zum Beispiel Schweizer Tochtergesellschaften gegründet, die ihre systemrelevanten Funktionen enthalten. Sie sind auch dabei, eigenständige Dienstleistungsgesellschaften aufzubauen. Bei der Ausarbeitung robuster «Resolution»-Pläne müssen weitere Fortschritte erzielt werden (siehe «Sanierung und Abwicklung («Resolution») als wichtiger Pfeiler der TBTF-Regulierung: ein Überblick», S. 18–20). Insbesondere haben die Grossbanken bis Ende 2019 den Nachweis zu erbringen, dass sie bei drohender Insolvenz ihre systemrelevanten Funktionen in der Schweiz weiterführen könnten. Sie werden auch die Vorgaben ausländischer Aufsichtsbehörden erfüllen müssen. So haben sie in den USA bis Mitte 2018 überarbeitete lokale «Resolution»-Pläne vorzulegen.

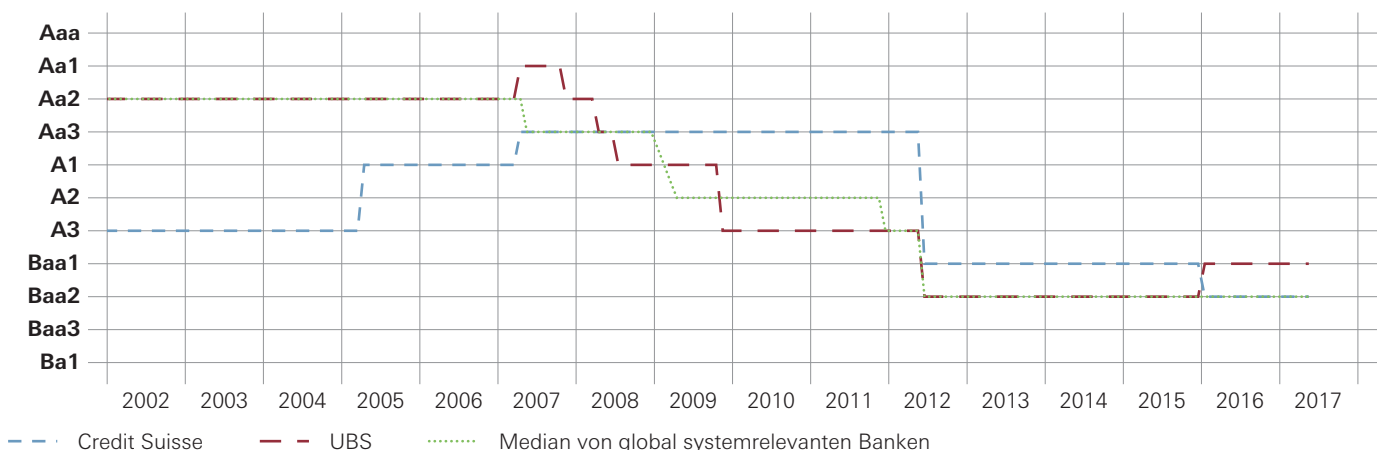
Insgesamt ist zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik die vollständige Umsetzung der regulatorischen Anforderungen sowohl in Bezug auf die Widerstandskraft als auch auf die «Resolution» notwendig.

17 Siehe z.B. S&P, «Most European Bank Ratings Affirmed Following Government Support And ALAC Review», Dezember 2015, S. 5: «That said, if a systemic bank came under stress and we saw clear evidence that government support would be forthcoming, we could still reflect this (additional short-term support) in the ratings on the bank.» (Falls eine systemrelevante Bank in eine Stresssituation geriete und wir klare Hinweise auf staatliche Unterstützung sähen, so könnten wir diese «zusätzliche kurzfristige Unterstützung» dennoch in den Ratings der Bank ausdrücken). Oder Moody's, «FAQ: European Resolution Regime Tested by Proposed Montepaschi Bail-Out», 9. Januar 2017, S. 1: «However, should such a bail-out be replicated, we would likely revisit our determination of the BRRD [Bank Recovery and Resolution Directive] as an effective operational resolution regime, and consider whether government support for European banks could be more widespread than we currently anticipate.» (Sollte ein solcher Bail-out jedoch repliziert werden, würden wir wahrscheinlich die BRRD [Bank Recovery and Resolution Directive] als effektives «Resolution»-Regime überprüfen und uns überlegen müssen, ob staatliche Unterstützung für Banken in Europa weiter verbreitet ist, als wir derzeit annehmen).  
18 Siehe Bundesrat, «Too big to fail», 18. Februar 2015, S. 11: «Allerdings hat sich auch gezeigt, dass gewisse Anpassungen innerhalb dieses Modells notwendig sind, damit die implizite Staatsgarantie, die den Kern des TBTF-Problems darstellt, wirklich nachhaltig eliminiert werden kann.» Siehe auch Eidgenössisches Finanzdepartement, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung», 13. Mai 2016.

## STANDALONE-RATINGS IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Moody's, Baseline Credit Assessment

Grafik 12



Quellen: Bloomberg, Moody's

## Sanierung und Abwicklung («Resolution») als wichtiger Pfeiler der TBTF-Regulierung: ein Überblick

Die «Too big to fail»-Regulierung (TBTF-Regulierung) soll verhindern, dass systemrelevante Banken im Krisenfall mit Steuergeldern gerettet werden müssen.<sup>1</sup> Ein Fall wie die UBS im Jahr 2008, als der Bund und die SNB ein Massnahmenpaket zur Stabilisierung der Bank beschliessen mussten, darf sich nicht wiederholen. In Zukunft muss es möglich sein, eine systemrelevante Bank ohne finanzielles Risiko für den Steuerzahler geordnet abzuwickeln.

### Nationale Rahmenbedingungen

Die TBTF-Regulierung ist auf zwei sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Pfeiler abgestützt. Zum einen sollen höhere Anforderungen an das «Going concern»-Kapital, die Liquiditätshaltung und die Risikoverteilung die Widerstandskraft einer systemrelevanten Bank stärken und so die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass diese in eine finanzielle Schieflage gerät.<sup>2</sup> Sollte eine systemrelevante Bank trotzdem in Schieflage geraten, soll die Regulierung zum ändern eine Sanierung oder geordnete Abwicklung («Resolution») ohne öffentliche Mittel ermöglichen. Dazu stellt die Regulierung Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» sowie an die «Resolution»-Planung.

Die FINMA ist als Schweizer «Resolution»-Behörde verantwortlich für die Planung und Durchführung der «Resolution» einer Bank. Die «Resolution»-Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den systemrelevanten Banken und – im Fall der global systemrelevanten Banken Credit Suisse und UBS – in enger Kooperation mit ausländischen Behörden. Die FINMA verfügt über breite Kompetenzen. Insbesondere kann sie im Krisenfall Investoren bestimmter Schuldtitel der Bank an den Verlusten beteiligen (Bail-in), der Bank Weisungen erteilen oder ihre Geschäftstätigkeit einschränken.

Die SNB hat die gesetzliche Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.<sup>3</sup> Bei Bankenkrisen tritt sie gegebenenfalls als Kreditgeberin in letzter Instanz auf. Sie übt jedoch keine Aufsichtsfunktion über die Banken aus und hat keine formellen Kompetenzen im Bereich der «Resolution».

### Internationale Rahmenvereinbarung

Auf internationaler Ebene befürworteten die Staats- und Regierungschefs der G20 im Jahr 2011 die «Resolution»-Standards des Financial Stability Board

(FSB).<sup>4</sup> Diese Standards beschreiben die Schlüsselmerkmale eines effektiven «Resolution»-Regimes für global systemrelevante Banken und bilden die Grundlage für die enge Zusammenarbeit zwischen der FINMA und den wichtigsten ausländischen Behörden. Diese Zusammenarbeit hat zum Ziel, die «Resolution»-Planungen der FINMA und der relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden (host authorities) von Credit Suisse und UBS aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit findet unter der Leitung der FINMA in Krisenmanagement-Gruppen (crisis management groups) statt, in denen die Behörden aus Grossbritannien und den USA sowie die SNB als Heimatzentralbank vertreten sind.

Im Auftrag der G20 hat das FSB ausserdem einen Standard zur Verlusttragfähigkeit (total loss-absorbing capacity, TLAC) verabschiedet, welcher die bereits bestehenden «Going concern»-Kapitalanforderungen gemäss Basel III ergänzt.<sup>5</sup> Ziel des TLAC-Standards ist es, dass global systemrelevante Banken über eine ausreichende Verlusttragfähigkeit verfügen, um eine geordnete «Resolution» ohne Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Zudem bestimmen die FSB-Richtlinien betreffend interne TLAC den Rahmen für die Verteilung der TLAC innerhalb der Gruppe.<sup>6</sup> Die interne TLAC soll Rechtssicherheit für die Rekapitalisierung einzelner Gruppeneinheiten schaffen.

### «Resolution»-Plan

Die FINMA erstellt für jede systemrelevante Bank einen «Resolution»-Plan. Dieser legt dar, wie eine «Resolution» im Krisenfall operativ umgesetzt werden kann.<sup>7</sup> Der Plan muss dabei alle in der Schweiz geltenden Anforderungen erfüllen. Bei den global systemrelevanten Banken Credit Suisse und UBS muss er zusätzlich die Vorgaben ausländischer Behörden berücksichtigen.<sup>8</sup>

Die Banken müssen im Sinne einer «ersten Verteidigungslinie» ausreichend Liquidität und Kapitalinstrumente einplanen, um eine «Resolution» mit eigenen Mitteln zu ermöglichen. Insbesondere dürfen die Banken nicht auf die Unterstützung durch Zentralbanken oder Regierungen zählen oder Erwartungen wecken, dass eine solche Unterstützung im Krisenfall verfügbar sein wird.<sup>9</sup> Falls eine Bank bei der «Resolution» in Liquiditätsschwierigkeiten gerät, die schwerwiegender sind als im «Resolution»-Szenario erwartet, kann die

<sup>4</sup> Siehe Communiqué des G20-Gipfels in Cannes, 3./4. November 2011, Abschnitt 13, und FSB, «Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions», 2011 (im Jahr 2014 aktualisiert).

<sup>5</sup> Siehe FSB, «Principles on loss-absorbing and recapitalisation capacity of G-SIBs in resolution» and «Total loss-absorbing capacity (TLAC) term sheet», 2015.

<sup>6</sup> Siehe FSB, «Guiding principles on the internal loss-absorbing capacity of G-SIBs», 2016.

<sup>7</sup> Siehe FINMA, *Jahresbericht*, 2016, S. 32. Dort gibt die FINMA einen Überblick über ihre Rolle und ihre Organisationsstruktur in Bezug auf die «Resolution»-Planung.

<sup>8</sup> Siehe Bankenverordnung, Art. 64 Abs. 3.

<sup>9</sup> Siehe Eidgenössisches Finanzdepartement, «Kommentar zur Änderung der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung», 2012, S. 12 sowie FSB, «Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions», 2014, S. 3.

<sup>1</sup> Siehe Eidgenössisches Finanzdepartement, «Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und der Bankenverordnung», 13. Mai 2016.

<sup>2</sup> Für einen Überblick über die Kapitalanforderungen zur Stärkung der Widerstandskraft im Rahmen von TBTF2 siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016.

<sup>3</sup> Siehe Nationalbankgesetz, Art. 5 Abs. 2 Bst. e.

SNB im Einklang mit ihrem gesetzlichen Auftrag und den FSB-Richtlinien betreffend «public sector backstop funding» als Kreditgeberin in letzter Instanz auftreten.<sup>10</sup>

Die bevorzugte «Resolution»-Strategie der FINMA ist ein sogenannter «Single point of entry»-Bail-in, bei dem die FINMA die globale Leitung innehat.<sup>11</sup> Dieser Ansatz sieht im Einklang mit dem TLAC-Standard vor, dass auf Anordnung der FINMA bestimmte Schuldtitel auf Stufe der Holding-Gesellschaft abgeschrieben oder in Aktien umgewandelt werden. Dadurch sollen die gesamte Gruppe bzw. die von Verlusten betroffenen Einheiten rekapitalisiert werden. Zusätzlich werden in der Regel Restrukturierungsmassnahmen wie Veräusserungen von Einheiten und Geschäftsbereichen oder Abwicklungen nicht mehr überlebensfähiger Teile der Gruppe notwendig sein, um die Krise einer Bank zu bewältigen.

### Schweizer Notfallplan

Für die systemrelevanten Funktionen in der Schweiz bestehen besondere Schutzanforderungen, weil sie für das Funktionieren der Schweizer Volkswirtschaft unerlässlich sind. Die systemrelevanten Banken müssen einen Schweizer Notfallplan erstellen, der nachweist, dass sie ihre systemrelevanten Funktionen im Falle einer drohenden Insolvenz unabhängig von den restlichen Teilen der Bank und ohne staatliche Beihilfen weiterführen können. Zu den systemrelevanten Funktionen zählen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie der inländische Zahlungsverkehr.<sup>12</sup> Die FINMA prüft den Notfallplan und ordnet, falls nötig, Massnahmen zur Mängelbehebung an.<sup>13</sup> Die globale Abwicklungsfähigkeit der Bank ist Teil der Prüfung des Schweizer Notfallplans, soweit sie für dessen Umsetzung massgebend ist.<sup>14</sup>

### Rabatte

Die Regulierung legt fest, dass die FINMA bei den «Gone concern»-Anforderungen Rabatte gewährt, falls eine systemrelevante Bank die Mindestanforderungen bezüglich der Weiterführung der systemrelevanten Funktionen übertrifft und somit ihre Abwicklungsfähigkeit in der Schweiz und im Ausland verbessert. Die Rabatte werden dabei an strenge Vorgaben geknüpft und enthalten keine Automatismen. Massnahmen wie die Bildung rechtlich selbständiger Dienstleistungs-

gesellschaften oder die Reduktion unbesicherter Kredite und Garantien unter Einheiten auf gleicher Ebene der Gruppe können einen Anspruch auf Rabatte begründen.<sup>15</sup> Die Rabatte dürfen die Umsetzbarkeit des Notfallplans nicht gefährden oder zu einer Unterschreitung in Bezug auf internationale TLAC-Anforderungen führen.<sup>16</sup> Zudem sollen Rabatte nicht für die Erfüllung der Anforderungen des Schweizer Notfallplans gewährt werden.

**Aktueller Stand der «Resolution»-Planung und Fristen** Seit Inkrafttreten der TBTF-Regulierung im Jahr 2012 haben die Credit Suisse und die UBS im Rahmen ihrer «Resolution»-Planung wichtige Massnahmen getroffen.<sup>17</sup> Beide verfügen über eine nicht-operative Holding-Gesellschaft an der Spitze der Gruppe. Diese Struktur erleichtert die Einhaltung des oben erwähnten «Single point of entry»-Ansatzes gemäss FSB-Standard. Beide Banken haben zudem Schweizer Tochtergesellschaften gegründet, welche den Grossteil der jeweiligen systemrelevanten Funktionen umfassen. Sie sind auch dabei, eigenständige Dienstleistungsgesellschaften aufzubauen. Mit dieser Massnahme soll die operationelle Unabhängigkeit innerhalb der Gruppe gestärkt werden, indem sichergestellt wird, dass die für die Geschäftsführung notwendigen Dienstleistungen bei einem Ausfall einer oder mehrerer Gruppeneinheiten nicht blockiert werden.

Was den Schweizer Notfallplan betrifft, müssen die systemrelevanten Banken die Einhaltung der Anforderungen noch erreichen, d.h. sie müssen den Nachweis erbringen, dass sie bei drohender Insolvenz ihre systemrelevanten Funktionen weiterführen könnten.<sup>18</sup> Den Grossbanken wurde eine Frist bis Ende 2019 gewährt. Die inländisch orientierten systemrelevanten Banken erhielten nach der Feststellung ihrer Systemrelevanz durch die Nationalbank eine Frist von drei Jahren.

Für die «Resolution»-Pläne sieht die Schweizer Regulierung keine explizite Frist vor. Da jedoch glaubwürdige und umsetzbare Pläne für die Lösung der «Too big to fail»-Problematik notwendig sind, ist es entscheidend, dass diese rechtzeitig ausgearbeitet werden. Ausländische Behörden können zudem für die lokalen, ihren Einflussbereich betreffenden «Resolution»-Pläne der Credit Suisse und der UBS Fristen setzen. In den USA beispielsweise haben die Grossbanken eine neue Frist bis Mitte 2018 erhalten, um ihre Pläne gemäss

10 Siehe FSB, «Guiding principles on the temporary funding needed to support the orderly resolution of a global systemically important bank», S.11.

11 Siehe FINMA, «Resolution of global systemically important banks», 2013.

12 Siehe Bankenverordnung, Art. 8 Abs. 1.

13 Art. 61 der Bankenverordnung enthält die Kriterien, anhand derer die FINMA die Schweizer Notfallpläne prüft. Demnach müssen die Banken beispielsweise sicherstellen, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Finanzgruppe so ausgestaltet sind, dass sie der Weiterführung der systemrelevanten Funktionen nicht entgegenstehen. Für die Ausführbarkeit dieser systemrelevanten Funktionen müssen geeignete Prozesse und die dafür notwendige Infrastruktur vorgesehen sein. Der Zugriff auf die erforderlichen Ressourcen muss jederzeit unabhängig von den nicht systemrelevanten Teilen der Bank gewährleistet sein. Ausserdem müssen die Banken nachweisen, dass ihr Notfallplan ausreichend Eigenmittel und Liquidität für dessen Umsetzung vorsieht. Die Bildung einer getrennten Rechtseinheit, welche die systemrelevanten Funktionen beinhaltet, erfüllt nicht automatisch die Kriterien von Art. 61 der Bankenverordnung.

14 Siehe Bankenverordnung, Art. 61 Abs. 2.

15 Siehe Bankenverordnung, Art. 66.

16 Siehe Eigenkapitalverordnung, Art. 133 Abs. 3; und FSB «Principles on loss-absorbing and recapitalisation capacity of G-SIBs in resolution», 2015. Das TLAC-Termsheet, Punkt 4, schreibt die folgenden Mindestanforderungen vor: Ab 2019 gilt eine Mindestanforderung von 6% für die Leverage Ratio bzw. 16% für die risikogewichteten Quoten. Ab 2022 wird die Anforderung erhöht auf 6,75% für die Leverage Ratio bzw. 18% für die risikogewichteten Quoten.

17 Siehe FINMA, *Jahresbericht*, 2016, S. 32. Dort beschreibt die FINMA die Fortschritte, welche die Grossbanken bei der «Resolution»-Planung erzielt haben.

18 Siehe FINMA, *Jahresbericht*, 2016, S. 33. Dort beschreibt die FINMA, dass die starke operationelle und finanzielle Abhängigkeit der Schweizer Tochtergesellschaften der Grossbanken gegenüber ihren Stammhäusern die Umsetzbarkeit der Notfallpläne erheblich erschwert.

der von den US-Behörden publizierten Guidance zu verbessern.<sup>19</sup>

### Ausblick

Angesichts der Bedeutung der «Resolution» für die Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz ist es unabdingbar, dass bei der Ausarbeitung robuster «Resolution»-Pläne weiterhin Fortschritte erzielt werden. Die systemrelevanten Banken müssen dazu ihre «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit weiter

<sup>19</sup> Siehe die gemeinsame Pressemitteilung des Board of Governors of the Federal Reserve System und der Federal Deposit Insurance Corporation vom 24. März 2017 sowie die darin enthaltene «Guidance».

aufbauen und die Notfallpläne glaubwürdig und umsetzbar ausgestalten.

Aufgrund der internationalen Dimension ist die Entwicklung robuster «Resolution»-Pläne für die Grossbanken noch anspruchsvoller. Zum einen müssen ihre Pläne mit den Anforderungen und Plänen im Ausland kompatibel sein. Zum andern müssen die internationalen Finanzmärkte und die ausländischen Behörden von der Wirksamkeit der Pläne überzeugt sein. Letzteres ist für ein kooperatives Verhalten zwischen den Behörden und somit für eine erfolgreiche «Resolution» unerlässlich.

## 3.2 INLANDORIENTIERTE KREDITBANKEN

Im Jahr 2016 erhöhte sich das Exposure der inlandorientierten Banken gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken wuchs anhaltend stark und der Anteil an neu vergebenen Hypothekarkrediten mit ausgezeichneter Tragbarkeit (loan-to-income ratio, LTI) nahm weiter zu, während das Zinsrisiko-Exposure aus der Fristentransformation auf einem historisch hohen Niveau blieb. Diese Entwicklung erfolgte vor dem Hintergrund grosser Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt. Diese Ungleichgewichte nahmen zwar insgesamt leicht ab. Sie bleiben jedoch auf ähnlich hohem Niveau wie 2014, als der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer auf 2% festgelegt wurde.

Trotz dieser Exposure-Zunahme und des Profitabilitätsdrucks aufgrund historisch tiefer Zinsmargen bleibt die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken angemessen.

Erstens entwickelte sich ihr anrechenbares Kapital im Gleichschritt mit ihren risikogewichteten Aktiven und Bilanzsummen. Ihre risikogewichteten Kapitalquoten blieben folglich weitgehend unverändert und liegen signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch ihre Leverage Ratios haben sich gegenüber 2015 nicht verändert und bleiben auf einem historisch hohen Niveau.

Zweitens deuten die Ergebnisse von Stresstests darauf hin, dass bei den meisten inlandorientierten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen ausreichen sollten, um die mit relevanten Negativszenarien verbundenen Verluste zu absorbieren. Diese Ergebnisse machen deutlich, wie wichtig es ist, diese Überschüsse auch in Zukunft zu erhalten. Dabei sind der antizyklische Kapitalpuffer, der Kapitalzuschlag für systemrelevante Banken und die vorsichtige Haltung vieler Banken hinsichtlich ihrer Kapitalsituation von zentraler Bedeutung.

## PREISINDEX WOHNRENDITELIEGENSCHAFTEN

Hedonischer Transaktionspreisindex, nominal,  
Q1 2005 = 100

Grafik 13



Quelle: Wüest Partner

Der folgende Abschnitt geht auf die Exposures der inlandorientierten Banken und die Auswirkungen der Negativszenarien ein. Abschnitt 3.2.2 enthält eine Einschätzung der Widerstandskraft dieser Banken mit Fokus auf die Entwicklung regulatorischer Kapitalkennzahlen sowie eine Bewertung ihrer Kapitalsituation aus ökonomischer Sicht.

### 3.2.1 EXPOSURES UND AUSWIRKUNGEN DER SZENARIEN

#### Schwache Dynamik auf dem Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt

Im Gegensatz zu dem anhaltend starken Hypothekarkreditwachstum bei den inlandorientierten Banken blieb die Dynamik am Hypothekarmarkt insgesamt schwach und fast unverändert. Ende 2016 betrug die jährliche Wachstumsrate des Hypothekarkreditvolumens 2,7%. Derweil weist das Wachstum der Angebots- und Transaktionspreise darauf hin, dass die Dynamik auf dem Markt für selbstgenutztes Wohneigentum im Jahr 2016 weiter nachliess. So schwächte sich bei den Wohnungen das Wachstum der Transaktionspreise von 0,9% (Ende 2015) auf -3,0% (Ende 2016) ab, das Wachstum der Angebotspreise verlangsamte sich von 1,6% auf 1,2%.<sup>19</sup> Bei den Einfamilienhäusern ging das Wachstum der Transaktionspreise von 1,6% auf 0,5% zurück, dasjenige der Angebotspreise von 2,3% auf 1,5%. Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften kam das Wachstum der Transaktionspreise nach mehreren Jahren mit hohen Zuwachsraten (Ende 2015: 17,3%) zum Stillstand (Ende 2016: -1,2%, siehe Grafik 13).<sup>20</sup>

#### Weiterhin grosse Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt

Insgesamt nahmen die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Hypothekarmarkt und dem Markt für selbstgenutztes Wohneigentum seit dem letztjährigen *Bericht zur Finanz-*

*stabilität* leicht ab. Sie bleiben jedoch auf ähnlich hohem Niveau wie 2014, als der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer auf 2% festgelegt wurde.

Auf dem Hypothekarmarkt widerspiegelt die Abnahme der Ungleichgewichte das relativ tiefe Hypothekarkreditwachstum und die nach oben revidierten BIP-Schätzungen. Beide Elemente haben dazu beigetragen, die Differenz zwischen dem Verhältnis von Hypothekarkrediten zum Trend des BIP und dessen langfristigen Verlauf – ein Mass für Ungleichgewichte – zu verringern. Trotz dieser Abnahme bestehen nach wie vor grosse Ungleichgewichte.

Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums scheinen sich die Ungleichgewichte ebenfalls auf hohem Niveau leicht verringert zu haben, wobei eine gewisse Heterogenität zwischen den Preisindikatoren besteht. Auf der Basis von Angebotspreisen sind die Ungleichgewichte gegenüber 2015 weitgehend unverändert geblieben, da sie sich im Gleichschritt mit den Fundamentaldaten wie Mieten, BIP und Bevölkerungswachstum entwickelt haben. Derweil deuten die Transaktionspreise auf abnehmende Ungleichgewichte im Jahr 2016 hin, allerdings auf höherem Niveau als auf Basis der Angebotspreise. Unabhängig von den berücksichtigten Preisindikatoren bleiben grosse Ungleichgewichte bestehen.

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften weisen die niedrigen Anfangsrenditen und die anhaltende Bautätigkeit auf ein erhöhtes Risiko substanzieller Preiskorrekturen in der Zukunft hin. Bei den Liegenschaften höchster Qualität sanken die Anfangsrenditen im Jahr 2016 von dem bereits historisch tiefen Niveau aus noch weiter.<sup>21</sup> Das Renditestreben resultierte in einer starken Nachfrage nach Investitionen in Mietwohnungen und einer anhaltenden Bautätigkeit in diesem Segment. Aus Investorenperspektive mögen Renditeliegenschaften in der kurzen Frist

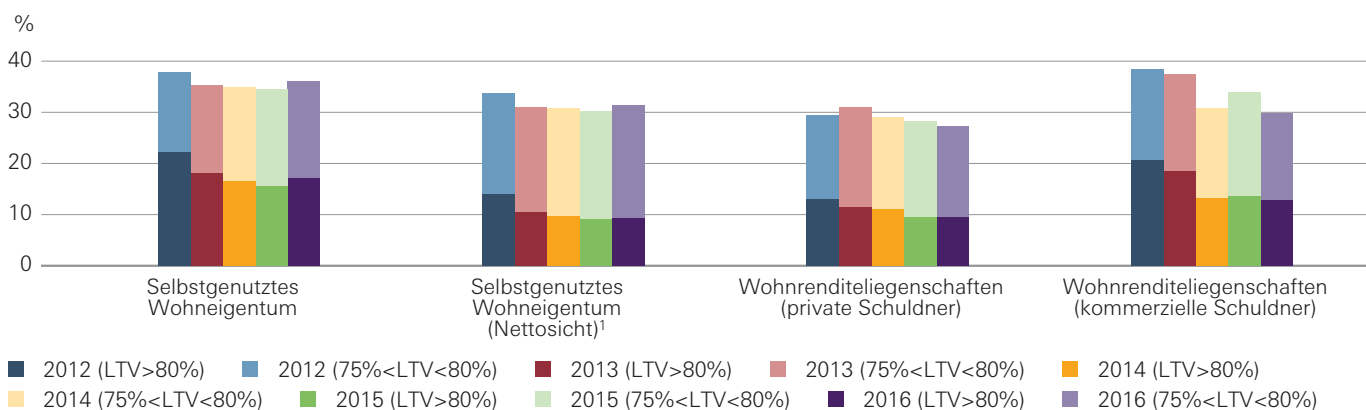
<sup>19</sup> Quelle: Wüest Partner.  
<sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Ebenda.

### LOAN-TO-VALUE: NEUE HYPOTHEKARKREDITE

Anteil neuer Hypothekarkredite mit LTV über 80% und zwischen 75% und 80%

Grafik 14



<sup>1</sup> Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des Belehnungsgrads berücksichtigt.

Quelle: SNB

attraktiv sein angesichts der höheren Rendite im Vergleich zu alternativen Anlagen. Falls die Zinsen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ansteigen, könnten die Preise sinken und somit die fremdfinanzierten Investoren – sowie die Banken, die solche Investoren finanzieren – unter Druck setzen. Das gegenwärtige Niveau der Bautätigkeit erhöht das Potenzial für zukünftige Preiskorrekturen.

### Kräftiges Hypothekarkreditwachstum bei den inlanderorientierten Banken

Das Hypothekarkreditwachstum bei den inlanderorientierten Banken war anhaltend stark und blieb mit 4,1% per Ende 2016 fast konstant gegenüber dem Vorjahr (Ende 2015: 4,3%). Damit lag es deutlich über dem Hypothekarkreditwachstum bei den Grossbanken und des Gesamtmarkts. Das Hypothekarkreditvolumen der inlanderorientierten Banken ist seit Beginn der globalen Finanzkrise im Jahr 2007 deutlich schneller gewachsen als dasjenige der Grossbanken.

### Der Anteil an Neuhypotheken mit hohem Belehnungsgrad ist weitgehend unverändert ...

Gemäss der von der SNB durchgeführten Umfrage zur Vergabe von Hypothekarkrediten blieb 2016 der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit einem hohen Belehnungsgrad (loan-to-value ratio, LTV) im Vergleich zu 2015 weitgehend unverändert (siehe Grafik 14).<sup>22</sup> Im Jahr 2016 betrug der Anteil neu vergebener Hypothekarkredite mit einem LTV von über 80% im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums 17% (Bruttosicht) bzw.

9% (Nettosicht).<sup>23</sup> Bei den Wohnrenditeliegenschaften in den Händen von Privaten und Kommerziellen lag der Anteil der neu vergebenen Hypotheken mit einem LTV von über 80% bei 9% bzw. 13%.

Seit 2012 ist der Anteil der Hypothekarkredite mit einem LTV von über 80% signifikant zurückgegangen. Allerdings verringerte sich das Kreditrisiko nicht so stark, wie man aus diesem Rückgang schliessen könnte. Tatsächlich nahm die Konzentration neu vergebener Hypotheken mit einem LTV von knapp 80% zu. Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums beispielsweise stieg der Anteil der neu vergebenen Hypotheken mit einem LTV zwischen 75% und 80% von 16% im Jahr 2012 auf 19% im Jahr 2016. Ausserdem verschärfte sich die Ungleichgewichte auf dem Wohnliegenschaftsmarkt in dieser Zeitspanne. Demzufolge erhöhte sich der Risikograd der neuen Hypotheken für jeglichen LTV in diesem Zeitraum.

### ... aber die Tragbarkeitsrisiken haben einen neuen Höchststand erreicht

Die mittels LTI gemessenen Tragbarkeitsrisiken nahmen auf bereits hohem Niveau weiter zu. Der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit ausgereizter Tragbarkeit erreichte 2016 einen neuen Höchstwert seit dem Beginn der SNB-Umfrage im Jahr 2011 (siehe Grafik 15).

Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums stieg der Anteil der neu vergebenen Hypotheken, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von 5% einen

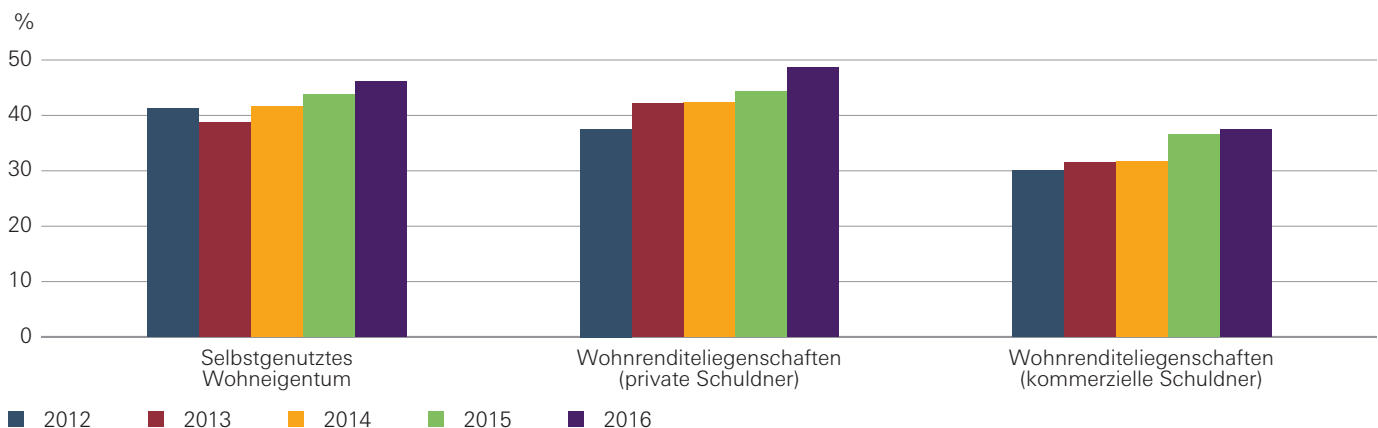
22 Es werden die 25 grössten Banken (einschliesslich der zwei Grossbanken) mit einem kumulativen Marktanteil von über 80% am inländischen Hypothekarmarkt befragt. Im Rahmen der Umfrage umfasst der Begriff «neu vergebene Hypothekarkredite» sowohl Kredite zur Refinanzierung einer existierenden, von einem anderen Kreditgeber gewährten Hypothek als auch für den Kauf oder Bau von Immobilien neu vergebene Hypotheken. Belehnungsgrad- und Tragbarkeitsdaten werden für neu vergebene Hypotheken in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum (2016: 29,0 Mrd. Franken) und Wohnrenditeliegenschaften in den Händen von Kommerziellen (9,9 Mrd. Franken) bzw. von Privaten (10,2 Mrd. Franken) gesammelt. Über das Kalenderjahr werden die Werte gemäss dem Hypothekarkreditvolumen aggregiert.

23 Der erhobene Belehnungsgrad oder LTV (loan-to-value) entspricht dem Verhältnis zwischen der Hypothek und dem Wert des Pfandobjekts. Die Hypothek entspricht der von der Bank bewilligten Kreditlimite. Als Wert des Pfandobjekts gilt der Marktwert. Bei den meisten Banken weicht der so berechnete LTV nur geringfügig von dem ebenfalls erhobenen, auf bankinternen Bewertungen basierenden LTV ab. Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des Belehnungsgrads berücksichtigt. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Effektivität des Schutzes dieser Zusatzsicherheiten gegen Kreditverluste im Bankensektor bei einer grösseren Preiskorrektur auf dem Schweizer Immobilienmarkt ungetestet ist.

## LOAN-TO-INCOME: NEUE HYPOTHEKARKREDITE

Anteil mit kalkulatorischen Kosten von über einem Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) bzw. der Miete (Wohnrenditeliegenschaften) bei einem Zinssatz von 5%

Grafik 15



Quelle: SNB



Drittel des Bruttoerwerbs- bzw. Renteneinkommens übersteigen würden, von 44% im Jahr 2015 auf 46% im Jahr 2016.<sup>24</sup> Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften von Privaten erhöhte sich der Anteil der neu vergebenen Hypotheken, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von 5% nicht mehr durch den Nettomietertrag gedeckt wären, in der gleichen Zeitspanne von 44% auf 49%. Bei den Wohnrenditeliegenschaften von Kommerziellen hingegen blieb dieser Anteil konstant bei 37%. Die Zunahme der Tragbarkeitsrisiken in den Segmenten des selbstgenutzten Wohneigentums und der Wohnrenditeliegenschaften von Privaten lässt sich auch erkennen, wenn man unterschiedliche kalkulatorische Zinssätze verwendet.

In den letzten Jahren stieg der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit ausgereizter Tragbarkeit stetig an. Die Tragbarkeitsrisiken haben sich für Wohnrenditeliegenschaften seit 2012 und für selbstgenutztes Wohneigentum seit 2013 erhöht. Gemäss ihrer Berichterstattung haben die Banken ihre internen Vergaberichtlinien nicht auf breiter Basis gelockert. Der Aufwärtstrend beim Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit ausgereizter Tragbarkeit deutet jedoch darauf hin, dass die Banken diese Richtlinien grosszügiger anwenden. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sie ihre Risikobereitschaft bei der Hypothekarkreditvergabe

24 Die für diese Schätzung angenommenen kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus dem kalkulatorischen Zinssatz (5%) und den Unterhaltskosten sowie Amortisationskosten (je 1%). Der Hypothekarzins lag zwischen 1960 und 2008 (d.h. bis kurz vor Beginn der Tiefzinsphase) durchschnittlich bei knapp 5%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, dass sie auf standardisierten Definitionen von Einkommen beruhen und daher von den internen, auf eigenen Definitionen beruhenden Tragbarkeitsrisiko-Messungen der Banken abweichen können. Die standardisierte Einkommensdefinition stützt sich nur auf das Erwerbs- bzw. Renteneinkommen des Kreditnehmers ab. Andere Elemente, welche die Tragbarkeit positiv beeinflussen (wie Boni und Vermögenserträge), und solche, die sie negativ beeinflussen (wie Leasing- oder Zinszahlungen auf anderen Bankkrediten), werden nicht berücksichtigt. Im Durchschnitt übersteigt das gemäss bankinternen Richtlinien anrechenbare Einkommen das standardisierte Einkommen um 15–20%; die Unterschiede zwischen den einzelnen Banken sind jedoch beträchtlich. Da Banken unterschiedliche Richtlinien anwenden, kann – im Gegensatz zum standardisierten Einkommen – das nach internen Richtlinien berechnete Einkommen weder zwischen den Banken direkt verglichen noch zur Berechnung aggregierter LTI-Werte verwendet werden.

langsam, aber stetig erhöhen. Die Entwicklungen bei den neu vergebenen Hypotheken haben innert relativ kurzer Frist auch höhere Tragbarkeitsrisiken auf dem ausstehenden Hypothekarkreditvolumen zur Folge. In den letzten fünf Jahren wiesen die Banken, die an der Umfrage zur Vergabe von Hypothekarkrediten teilnahmen, neu vergebene Hypothekarkredite für Wohnliegenschaften im Umfang von 244 Mrd. Franken aus. Dies entspricht mehr als einem Drittel ihres ausstehenden Hypothekarkreditvolumens per Ende 2016.

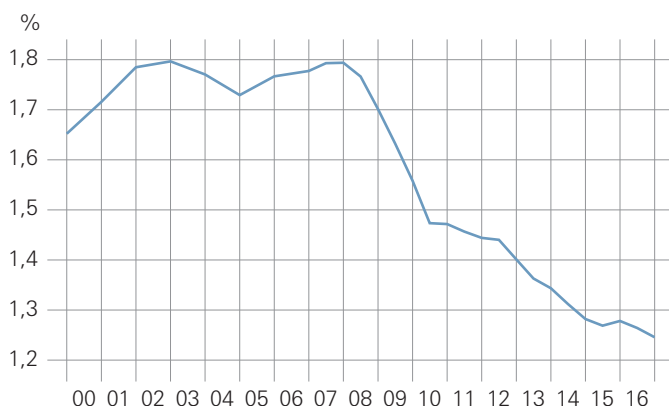
Vor dem Hintergrund steigender Tragbarkeitsrisiken ist unbedingt zu beachten, dass eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus bei einem sehr hohen Anteil des ausstehenden Hypothekarkreditvolumens kurz- oder mittelfristig zu Zinssatzanpassungen führen würde. Der Anteil der Kredite mit einer Zinsbindung von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf rund ein Viertel des ausstehenden Hypothekarkreditvolumens. Folglich wären ungefähr drei Viertel des Hypothekarkreditvolumens von einer Zinserhöhung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren betroffen. Zudem beträgt die Zinsbindung bei rund einem Drittel des Hypothekarkreditvolumens weniger als zwölf Monate.

Tragbarkeitsrisiken können sich aber nicht nur im Falle einer Zinserhöhung, sondern auch bei einer Preiskorrektur auf dem Immobilienmarkt materialisieren. Als Reaktion auf fallende Immobilienpreise können Banken zusätzliche Sicherheiten von den Kreditnehmern verlangen oder im Kreditzins eine höhere Risikoprämie einschliessen. Grundsätzlich können fremdfinanzierte Investoren in allen Segmenten des Immobilienmarkts zu solchen Nachschusszahlungen verpflichtet werden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass Banken eine strikte Nachschusspolitik bei Krediten ohne Rückgriffsrecht, die an Firmen im Segment der Wohnrenditeliegenschaften vergeben werden, verfolgen würden.

## ZINSMARGEN INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Gewichteter Durchschnitt

Grafik 16

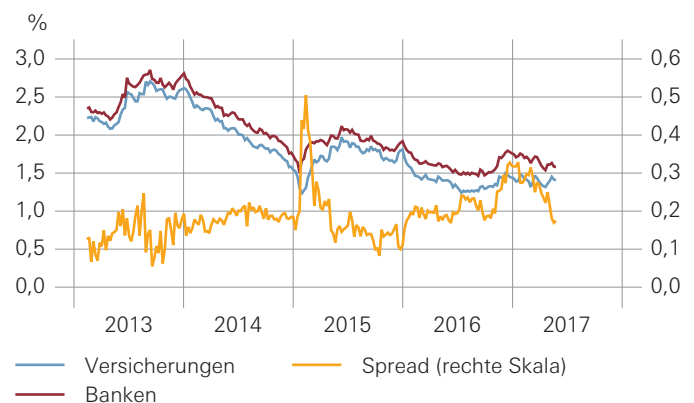


Quellen: FINMA, SNB

## DURCHSCHNITTLICHE HYPOTHEKARZINSEN VON BANKEN UND VERSICHERUNGEN

Festhypotheken, Laufzeit 10 Jahre

Grafik 17



Quellen: VZ Vermögenszentrum und Comparis (Februar 2013 bis Dezember 2013), Internetseiten von Versicherungen (ab Dezember 2013) und von Banken

## Erneuter Rückgang der Zinsmargen

Nach einer Stabilisierung auf tiefem Niveau im Jahr 2015 (siehe Grafik 16) ging 2016 die durchschnittliche Zinsmarge<sup>25</sup> auf Kreditforderungen der inlandorientierten Banken um 3 Basispunkte bzw. 2,5% zurück. Dieser erneute Rückgang verdeutlicht den anhaltend hohen Profitabilitätsdruck, dem die inlandorientierten Banken in ihrem Kerngeschäft in einem Umfeld ausserordentlich tiefer Zinsen ausgesetzt sind.

Der Rückgang der Zinsmarge ist vor allem auf die weitere Senkung der durchschnittlichen Verzinsung des Kreditbestands zurückzuführen. Die durchschnittlichen Kreditzinsen sind nach wie vor rückläufig, da die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. Ausserdem sind die Zinssätze für neue Kredite mit mittel- bis langfristiger Laufzeit weiter gesunken und haben sich grösstenteils parallel zu den Kapitalmarktsätzen entwickelt. Demgegenüber sind die Zinssätze für Sichtguthaben und Spargelder von Privatkunden fast unverändert nahe bei null geblieben.<sup>26</sup>

Wie in den Jahren zuvor konnten die inlandorientierten Banken 2016 ihren Nettozinsersatz und folglich ihren Gewinn trotz der verringerten Zinsmarge für Neugeschäfte erhöhen. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg des Hypothekarvolumens um 4,1%, welcher den Rückgang der Zinsmarge um 2,5% mehr als kompensiert. Überdies konnten sie ihren Return-on-Assets dank tieferer Kreditverluste, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie

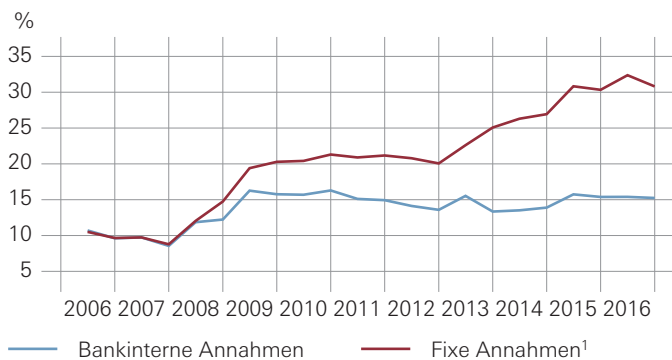
25 Die Zinsmargen werden gemäss der folgenden Formel approximiert: Erfolg aus dem Zinsgeschäft geteilt durch die Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden sowie der finanziellen Forderungen.

26 Insgesamt hatte der Negativzins auf den Sichtguthaben bei der SNB keinen wesentlichen direkten Einfluss auf die Zinsmargen der inlandorientierten Banken. Die Sichtguthaben dieser Banken liegen in den meisten Fällen beim Grenzwert oder darunter, obschon sie seit der Einführung des Negativzinses stetig zugenommen haben. Bei einigen dieser Banken und bei Banken, die zu anderen Bankengruppen gehören (z.B. Privatbanken), hatte der Negativzins erhebliche direkte Auswirkungen auf die Sichtguthaben bei der SNB.

## ZINSRISIKO INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Nettoarwerverluste bei Zinsanstieg um 200 Basispunkte unter verschiedenen Replikationsannahmen, in Prozent des Tier-1-Kapitals

Grafik 18



¹Angenommene Zinsbindung von 1,5 Jahren für Spargelder sowie variabel verzinsten Hypothekarforderungen und 15 Tage für Sichteinlagen.

Quellen: FINMA, SNB

grösserer Kosteneffizienz ungefähr auf dem Niveau von 2015 halten.

Trotz der gesteigerten Kosteneffizienz nahm jedoch der durchschnittliche Return-on-Assets dieser Banken von 2007 bis 2016 parallel zur Zinsmarge ab. In diesem Zeitraum sanken sowohl der Return-on-Assets als auch die Zinsmarge um rund ein Drittel (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2015 und 2016). Während der Return-on-Assets von 0,65% auf 0,42% zurückging, fiel die Zinsmarge von 1,79% auf 1,25%.

## Grosser Druck auf Margen und Profitabilität der Banken

Solange die Zinsen auf dem ausserordentlich tiefen Niveau bleiben, besteht weiterhin ein grosser Abwärtsdruck auf die Zinsmargen der inlandorientierten Banken. Dies gilt insbesondere für die Aktivmarge<sup>27</sup> der Banken auf neu vergebene Hypotheken. Die Banken erhöhten diese Marge nach der Einführung des Negativzinses anfangs 2015. Ein Rückgang der Aktivmarge – z.B. aufgrund eines verstärkten Wettbewerbsdrucks zwischen den Banken sowie von Nichtbanken auf der Suche nach positiven Renditen – könnte ihre Gesamtzinsmarge nochmals deutlich schmälern.

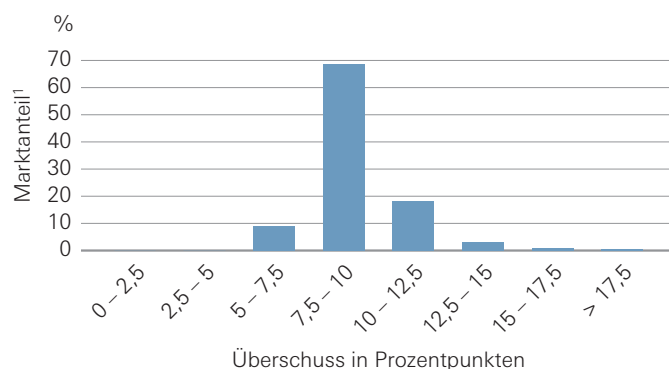
Die Ausweitung des Spreads zwischen den publizierten durchschnittlichen Zinssätzen für mittel- bis langfristige Hypotheken grösserer Banken und denjenigen der Versicherungen im Jahr 2016 ist ein Zeichen dafür, dass der Druck auf den Hypothekarmarkt seitens der Versicherer tatsächlich zugenommen hat (siehe Grafik 17). Bisher liegt die Aktivmarge klar über dem Niveau von 2014, d.h. vor Einführung des Negativzinses (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016). Der Rückgang des Spreads zwischen

27 Die Zinsmarge hat drei Komponenten: die Aktivmarge, die Passivmarge und die Strukturmargin (Marge aus der Fristentransformation). Die Aktivmarge ist die Differenz zwischen dem Zins auf den Aktiven und jenem auf der fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt. Für Neuhypotheken wird die Aktivmarge als Differenz zwischen dem Hypothekarzins und dem fristenkongruenten Swapsatz approximiert (siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016, S. 26–31).

## KAPITALÜBERSCHÜSSE INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Kapitalüberschuss bezüglich Basel-III-Mindestanforderungen von 8% für risikogewichtete Gesamtkapitalquoten

Grafik 19



¹ Anteil am Total der Leverage Ratio Exposure der inlandorientierten Banken.

Quellen: FINMA, SNB

Banken und Versicherern anfangs 2017 – die Banken passierten ihre Hypothekarzinssätze nach unten an und akzeptierten damit eine tiefere Aktivmarge – zeigt jedoch, wie schwierig es für die Banken wird, diese Margen in Zukunft zu halten.

Unter der Annahme einer unveränderten Zinsbindung auf der Aktiv- und Passivseite wird zudem der positive Beitrag der Fristentransformation zur Zinsmarge bei anhaltend tiefen Zinsen nachlassen, da Hypotheken und andere Kredite, die in der Vergangenheit aufgenommen wurden, zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. Je länger die Phase mit ausserordentlich tiefen Zinsen anhält, desto stärker sind die Auswirkungen auf die Zinsmarge.

### Hohe Fristentransformation erhöht Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben

Das Zinsrisiko<sup>28</sup> aus der Fristentransformation im Bankenbuch<sup>29</sup> der inlandorientierten Banken – gemessen am Effekt eines Zinsschocks nach oben auf den Nettobarwert dieser Banken relativ zu ihrem Tier-1-Kapital<sup>30</sup> – verharrte im Jahr 2016 auf einem historisch hohen Niveau (siehe Grafik 18). Dies gilt gleichermassen, ob die Berechnung auf den internen Annahmen der Banken oder auf einer fixen Replikation für Positionen ohne vertraglich festgelegte Zinsbindung<sup>31</sup> beruht.

28 Ein Zinsrisiko kann dann entstehen, wenn die Zinsbindungen der Aktiven und Passiven einer Bank voneinander abweichen. Üblicherweise finanziert eine Bank langfristige Kredite mit kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese Fristentransformation führt dazu, dass die Zinsbindung bei den Aktiven länger ist als bei den Passiven. Befindet sich eine Bank in einer solchen Situation, führt ein Anstieg des Zinsniveaus zu einer stärkeren Reduktion des Barwerts (siehe Fussnote 30) der Aktiven als der Passiven.

29 Das Zinsrisikomass beinhaltet alle Positionen im Bankenbuch (ohne nichtlineare Derivate), plus Handelsbestände an Wertschriften und Edelmetallen, minus Wertschriften-Shortpositionen.

30 Der Barwert einer Bilanzposition entspricht ihrem erwarteten zukünftigen Cashflow, der mit dem entsprechenden risikofreien Zinssatz diskontiert wird.

31 Zu den Positionen mit unbestimmter Zinsbindung gehören auf der Aktivseite der Bilanz Forderungen auf Sicht, Forderungen gegenüber Kunden sowie variabel verzinsten Hypothekarforderungen und auf der Passivseite Verbindlichkeiten auf Sicht sowie Spargelder.

Basierend auf den internen Annahmen der Banken wäre der Nettobarwert der inlandorientierten Banken um 15,2% ihres Tier-1-Kapitals gesunken, wenn das allgemeine Zinsniveau um 200 Basispunkte gestiegen wäre (durchschnittliche Schätzung per Ende 2016). Bei fixen Annahmen wäre der Nettobarwert ungefähr doppelt so stark gefallen (siehe Grafik 18)<sup>32</sup>.

Die Nettobarwertanalyse gemäss Grafik 18 widerspiegelt jedoch nur unvollständig, dass Banken im gegenwärtigen Umfeld bei einem Zinsanstieg von der Wiederherstellung der Passivmarge profitieren würden (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016, S. 26–31). Im Falle eines geringen bis moderaten Zinsschocks nach oben würden die Gesamtzinsmarge und die Erträge der Banken aufgrund der Wiederherstellung der Passivmarge<sup>33</sup> im Durchschnitt ansteigen. Ausgehend vom gegenwärtigen Tiefzinzniveau ergeben Schätzungen für die Gesamtzinsmarge der Banken ähnliche Werte wie zuletzt im Jahr 2010 für den Fall einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte.

Die Nettobarwertanalyse hebt jedoch das substantielle Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben hervor. Angesichts der hohen Fristentransformation würde ihr Nettozinsenertrag im Falle eines grossen Aufwärtsschocks – wie einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 400 Basispunkte – deutlich zurückgehen, auch wenn ihre Passivmarge wiederhergestellt wäre. Auch wenn ein Zinsschock um 400 Basispunkte nach oben substantiell ist und in der kurzen bis mittleren Frist kaum eintreten wird, sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Zinsniveau in der Schweiz bis 2008 normalerweise rund 300 bis 400 Basispunkte höher war als heute. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Zinssätze abrupt ansteigen

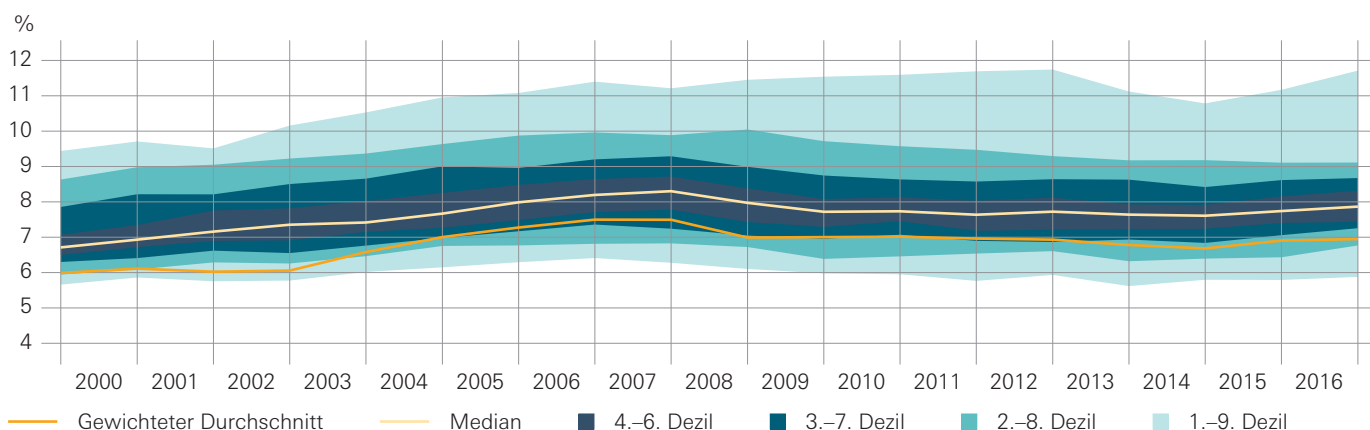
32 Die PostFinance ist seit Ende 2013 im Sample der Grafik berücksichtigt.

33 Die Passivmarge ist die Differenz zwischen den fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt und dem auf den Passiva bezahlten Zins.

## TIER-1-LEVERAGE RATIO INLANDORIENTIERTER KREDITBANKEN

Verteilung von Tier-1-Kapital im Verhältnis zu Leverage Ratio Exposures<sup>1</sup>

Grafik 20



<sup>1</sup>Bis 2013 Tier 1 geteilt durch Bilanzsumme. Ab 2014 Tier 1 geteilt durch Leverage Ratio Exposures gemäss Basel III.

Quellen: FINMA, SNB

und deutlich über ihren Gleichgewichtswert hinaus-schiessen können.

### **Substanzielle Verluste im Zinsschock-Szenario**

Zwei der in Abschnitt 2.2 erörterten Szenarien sind für die inlandorientierten Banken von besonderer Relevanz: das Zinsschock-Szenario und das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone.<sup>34</sup>

Im Zinsschock-Szenario würden die meisten inlandorientierten Banken substanzielle Verluste erleiden; die kumulierten Gesamterträge wären negativ. Ein starker Anstieg der Hypothekarzinsen kombiniert mit einem ausgeprägten Rückgang der Immobilienpreise würde zu massiv höheren Abschreibungen auf inländischen Hypotheken führen. Aufgrund der hohen Fristentransformation würde ausserdem der Nettozinsertrag der Banken trotz Wiederherstellung der Passivmarge zurückgehen. Die geschätzten Verluste im Zinsschock-Szenario sind signifikant höher als im letzten *Bericht zur Finanzstabilität*. Grund dafür sind in erster Linie Änderungen des Szenariodesigns und nicht ein verändertes Exposure der Banken (siehe Abschnitt 2.2).

Das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone würde bei vielen inlandorientierten Banken ebenfalls zu Verlusten führen. Erstens würden die Erträge deutlich zurückgehen, hauptsächlich wegen der Erosion der Zinsmargen aufgrund der anhaltend negativen Zinssätze. Zweitens würde eine sich über mehrere Quartale erstreckende schwere Rezession zu einem erheblichen Anstieg der Ausfallraten für Forderungen gegenüber Unternehmen und Finanzinstituten führen. Da die Zinsen in diesem Szenario jedoch tief bleiben, wäre die Notwendigkeit von Abschreibungen auf Hypotheken für Wohn- und Geschäftsliegenschaften moderat. Insgesamt und für die meisten Banken wären die negativen Auswirkungen dieses Szenarios geringer als im Zinsschock-Szenario.

### **3.2.2 WIDERSTANDSKRAFT**

#### **Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen**

Die regulatorische Kapitalsituation der inlandorientierten Kreditbanken ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Gemessen an den regulatorischen Mindestanforderungen sind bei diesen Banken umfangreiche Kapitalüberschüsse vorhanden. Per Ende 2016 erfüllten alle inlandorientierten Banken die Basel-III-Mindestanforderung von 8% für die risikogewichtete Gesamtkapitalquote und verfügten alle über einen Kapitalüberschuss von mehr als 5 Prozentpunkten. Bei inlandorientierten Banken mit einem kumulierten Marktanteil von 22% lag der Kapitalüberschuss bei über 10 Prozentpunkten (siehe Grafik 19).

Per Ende 2016 erfüllten alle inlandorientierten Banken auch die zusätzlichen Kapitalanforderungen, die mit dem

antizyklischen Kapitalpuffer einhergehen, sowie die institutsspezifischen, in der Eigenmittelverordnung festgelegten Zielgrössen für die Kapitalpuffer.<sup>35</sup> Je nach Bank liegen diese zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen effektiv zwischen 3,1% und 7,6% der risikogewichteten Aktiven. Überdies erfüllten die systemrelevanten inlandorientierten Banken, nämlich die PostFinance, die Raiffeisen Gruppe und die Zürcher Kantonalbank, die höheren, institutsspezifischen «Look-through»-Anforderungen an die Leverage Ratio, die im Juli 2016 in Kraft traten.<sup>36</sup>

Im Jahr 2016 hat sich das bei den inlandorientierten Banken vorhandene Kapital im Gleichschritt mit der Grösse ihrer Bilanzsumme entwickelt. Trotz des Profitabilitätsdrucks aufgrund historisch tiefer Zinsmargen und des fortgesetzten Anwachsens ihrer Bilanzsummen blieb die durchschnittliche Tier-1-Leverage Ratio per Ende 2016 unverändert bei 6,9% (siehe Grafik 20) und lag damit weiterhin auf einem im historischen Vergleich hohen Niveau. Die Stärkung der Kapitalbasis ist fast gänzlich auf einbehaltenen Gewinne zurückzuführen.

Die risikogewichtete Eigenkapitalquote blieb praktisch unverändert. Als Total der anrechenbaren Eigenmittel ausgedrückt belief sie sich 2016 auf 17,5% (2015: 17,4%), als Tier-1-Kapital ausgedrückt auf 16,6% (2015: 16,5%). Das Kapital der inlandorientierten Banken bewegte sich 2016 somit ebenfalls im Gleichschritt mit ihren risikogewichteten Aktiven.

#### **Resultate von Stresstests unterstreichen die Bedeutung grosser Kapitalüberschüsse**

Regulatorische Kapitalquoten können im gegenwärtigen Umfeld die effektive Widerstandskraft der inlandorientierten Banken überschätzen, da sie die Risiken, welche mit Exposures gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt sowie gegenüber Zinsschwankungen einhergehen, nicht voll erfassen. Insbesondere berücksichtigen die risikogewichteten Kapitalquoten nur teilweise die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2012 bis 2015). Daher wird die Angemessenheit der Kapitalpuffer der inlandorientierten Banken auch durch Stresstests geprüft, die auf das Zinsschock-Szenario sowie das Szena-

<sup>35</sup> Diese beinhalten die Zielgrössen für Kapitalpuffer gemäss Aufsichtskategorie (zu erfüllen ab Juli 2016, siehe Eigenmittelverordnung) sowie die institutsspezifischen Anforderungen an die Kapitalpuffer systemrelevanter Banken (zu erfüllen ab Juli 2016). Diese Anforderungen gehen über die Basel-III-Anforderungen für alle Banken hinaus, ausgenommen diejenigen in der Aufsichtskategorie 5, welche die kleinsten Banken sowie die Banken mit dem geringsten Risikoexposure beinhaltet.

<sup>36</sup> Die systemrelevanten Banken unterliegen seit Juli 2016 den angepassten «Too big to fail»-Bestimmungen. Für die drei systemrelevanten inlandorientierten Banken führen diese Anpassungen insbesondere zu höheren Anforderungen an die Leverage Ratio, gemessen als Tier-1-Kapital im Verhältnis zum Exposure der Leverage Ratio gemäss Basel III. Die Exposure-Messgrösse der Leverage Ratio einer Bank gemäss Basel III umfasst bilanzwirksame und ausserbilanzielle Exposures (für weitere Details siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, «Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen», Januar 2014). Die «Look-through»-Anforderung an die Leverage Ratio beträgt für die PostFinance und die Zürcher Kantonalbank jeweils 4,5% und für die Raiffeisen Gruppe 4,625%. Gemäss den jeweiligen Jahresberichten 2016 belief sich die Leverage Ratio der PostFinance auf 4,5%, diejenige der Zürcher Kantonalbank auf 6,3% und die der Raiffeisen Gruppe auf 6,8%.

<sup>34</sup> Unabhängig von den betrachteten Szenarien können zudem aufgrund operationeller und rechtlicher Risiken Verluste entstehen.

rio einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone fokussiert sind.

Im Zinsschock-Szenario würden die Verluste der inlandorientierten Banken einen bedeutenden Teil ihres Kapitalüberschusses aufzehren. Viele Banken würden die in der Eigenmittelverordnung festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer unterschreiten. Überdies würde bei einigen Banken mit einem signifikanten kumulativen Marktanteil die Kapitalausstattung voraussichtlich bis nahe an das regulatorische Minimum oder sogar darunter sinken; es sei denn, diese Banken ergreifen Gegenmassnahmen. Im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone hingegen würde nur ein kleiner Anteil des Kapitalüberschusses der inlandorientierten Banken aufgezehrt. Ausserdem würden nur wenige Banken unter die in der Eigenmittelverordnung festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer fallen bzw. das regulatorische Minimum unterschreiten; es sei denn, sie ergreifen Gegenmassnahmen.

Insgesamt deuten diese Resultate darauf hin, dass die meisten Banken aufgrund der Höhe ihrer Kapitalüberschüsse auch in solchen Negativszenarien weiterhin in der Lage sein sollten, ihre Rolle als Kreditgeber für die Realwirtschaft wahrzunehmen. Dies unterstreicht die Bedeutung der bestehenden Kapitalüberschüsse der Banken relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen. Der antizyklische Kapitalpuffer, der Zuschlag für systemrelevante Banken sowie die vorsichtige Haltung vieler Banken in Bezug auf ihre Kapitalsituation tragen alle wesentlich zur Erhaltung dieser Überschüsse bei.

#### **Dauernde Aufmerksamkeit erforderlich bei der Kreditvergabepolitik der Banken und dem Markt für Wohnrenditeliegenschaften**

Wie in Abschnitt 3.2.1 ausgeführt, sind die Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt weiterhin gross. Falls die Zinssätze auch in Zukunft auf solch ausserordentlich tiefem Niveau bleiben, wird für die Banken, die kommerziellen Investoren und die Haushalte der Anreiz zur vermehrten Risikonahme auf dem inländischen Kredit- und Liegenschaftsmarkt substantiell bleiben.

Insbesondere bei den Banken bestehen starke Anreize, bei der Vergabe von Hypothekarkrediten höhere Risiken einzugehen, da der Druck auf ihre Margen und Profitabilität aufgrund der sich verschärfenden Konkurrenz auf dem inländischen Hypothekarmarkt zwischen den Banken und von Nichtbanken voraussichtlich hoch bleiben oder sich sogar noch verstärken wird. Je länger die Phase mit ausserordentlich tiefen Zinsen anhält, desto stärker werden die Anreize. Die Banken könnten auf diese Anreize mit einer weiteren Erhöhung der Tragbarkeits- oder Zinsrisiken reagieren. Solche Strategien können dazu beitragen, die kurzfristige Profitabilität zu stabilisieren, würden jedoch das Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben und einer Korrektur auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt mittelfristig weiter erhöhen.

Allgemein könnte eine erhöhte Risikonahme auch zu einem erneuten Anstieg der Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt führen. Besonderes Augenmerk gilt es auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften zu richten. Obwohl die Renditen in diesem Segment im historischen Vergleich bereits sehr tief sind, so sind sie verglichen mit alternativen Anlagen immer noch hoch. Der Aufwärtsdruck auf die Preise von Renditeliegenschaften wird deshalb kurzfristig gesehen wohl stark bleiben. Im Falle einer Zinserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt besteht das Risiko einer substantiellen Preiskorrektur in diesem Segment. Verstärkt wird das Potenzial für künftige Preiskorrekturen durch die anhaltend hohe Bautätigkeit. Eine solche Korrektur würde fremdfinanzierte Investoren – sowie die Banken, die solche Investoren finanzieren – unter Druck setzen.

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

### Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank  
Finanzstabilität  
Postfach  
CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 31 11

### Sprachen

Englisch, Deutsch und Französisch

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die deutsche Übersetzung des englischen Originals. Einzig die englische Version ist massgebend.

### Auskunft

snb@snb.ch

### Abonnemente, Einzelexemplare und Adressänderungen

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 11 50  
Fax +41 58 631 50 48  
E-Mail: library@snb.ch

### Website

Die Publikationen der Schweizerischen Nationalbank sind verfügbar unter [www.snb.ch](http://www.snb.ch), *Publikationen*.

### Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

### Satz und Druck

Neidhart+Schön Group AG, Zürich

### Erscheinungstermin

August 2017

ISSN 1661-7835 (Print-Ausgabe)  
ISSN 1661-7843 (Online-Ausgabe)

### Internet

[www.snb.ch](http://www.snb.ch)



### Daten und Datenquellen

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Instituten offiziell eingereichten und/oder anderweitig gemeldeten Angaben. Die Analyse erstreckt sich auf Grossbanken und inlandorientierte Kreditbanken. Zu den letzteren gehören Banken (zurzeit rund 100), deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die auf dem inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen. Daten zu den Grossbanken werden auf konsolidierter Basis betrachtet. Das vorliegende Dokument basiert auf den am 31. Mai 2017 verfügbaren Daten.

### Urheberrecht/Copyright ©

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) respektiert sämtliche Rechte Dritter namentlich an urheberrechtlich schützbaeren Werken (Informationen bzw. Daten, Formulierungen und Darstellungen, soweit sie einen individuellen Charakter aufweisen).

Soweit einzelne SNB-Publikationen mit einem Copyright-Vermerk versehen sind (© Schweizerische Nationalbank/SNB, Zürich/Jahr o. ä.), bedarf deren urheberrechtliche Nutzung (Vervielfältigung, Nutzung via Internet etc.) zu nicht kommerziellen Zwecken einer Quellenangabe. Die urheberrechtliche Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der SNB gestattet.

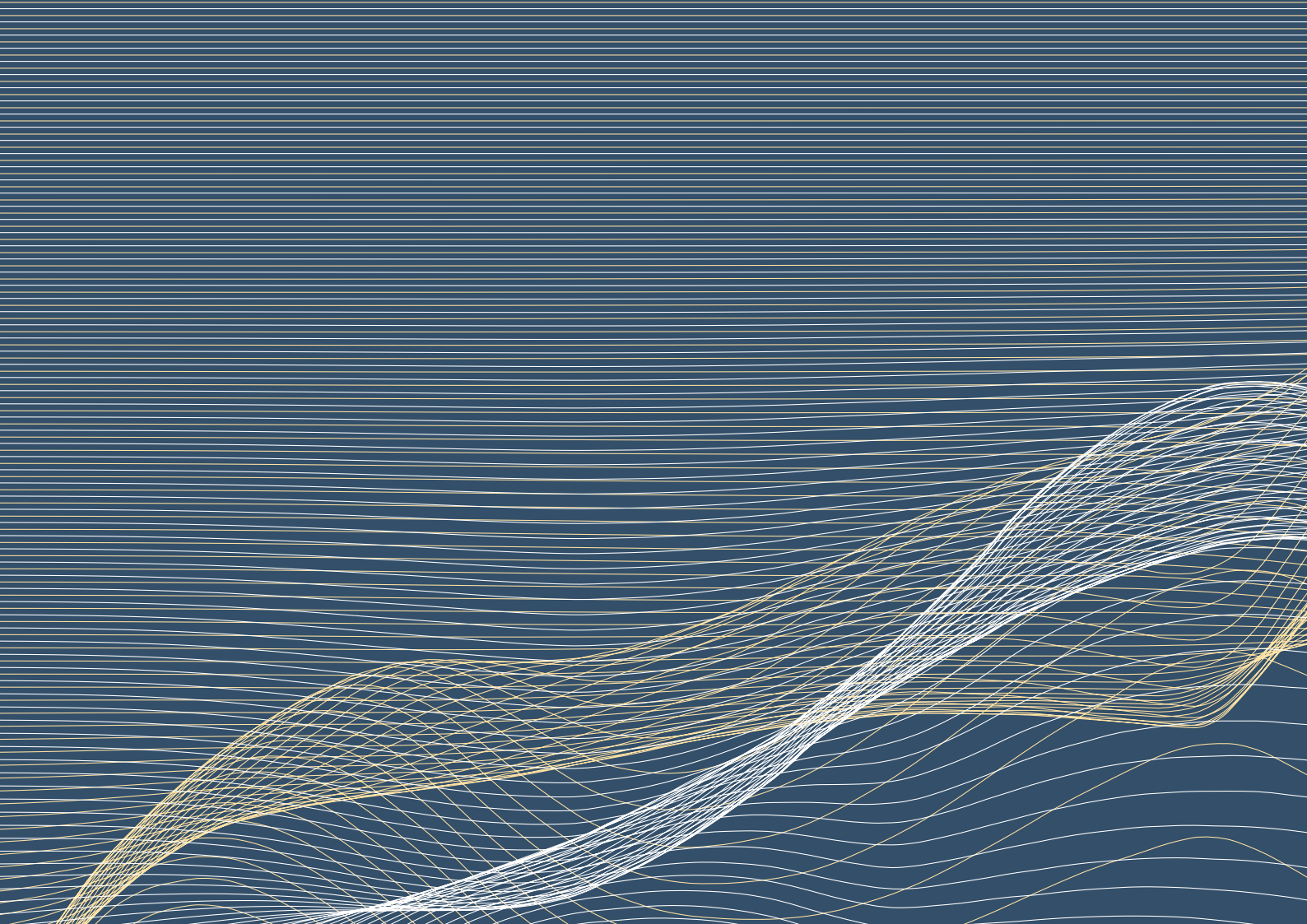
Allgemeine Informationen und Daten, die von der SNB ohne Copyright-Vermerk veröffentlicht werden, können auch ohne Quellenangabe genutzt werden. Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

### Haftungsbeschränkung

Die SNB bietet keine Gewähr für die von ihr zur Verfügung gestellten Informationen. Sie haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die wegen Benutzung der von ihr zur Verfügung gestellten Informationen entstehen könnten. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Gültigkeit und Verfügbarkeit der Informationen.

© Schweizerische Nationalbank, Zürich/Bern 2017





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA  
SWISS NATIONAL BANK

